

Mitteilung des Senats vom 6. Dezember 2023**Zweites Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2023 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2023 Land Bremen)**

Der Senat überreicht der Bürgerschaft (Landtag) mit der Bitte um Beschlussfassung für das Haushaltsjahr 2023 noch im Kalenderjahr 2023 in erster und zweiter Lesung

- den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen einschließlich der Begründung,
- den Entwurf eines zweiten Nachtragsproduktgruppenhaushalts sowie eines zweiten Nachtragshaushaltsplans.

I. Zielsetzung und Notwendigkeit der Regelung

Hintergrund des hiermit eingebrachten Entwurfs des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2023 ist das Urteil des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 bezüglich des Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 2021 des Bundes (2 BvF 1/22). Mit diesem Urteil wurden erstmalig vom Bundesverfassungsgericht die Anforderungen an die Feststellung und Umsetzung von Notlagenbeschlüssen sowie Notlagenfinanzierungen im Kontext von Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen gemäß Artikel 109 Absatz 3 Satz 2 sowie Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 Grundgesetz (GG) konkretisiert.

Obwohl das Urteil des Bundesverfassungsgerichts unmittelbar den Zweiten Nachtragshaushalt 2021 des Bundes betrifft, ergeben sich aus der direkten Verknüpfung der Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts zu Artikel 109 Absatz 3 Satz GG mittelbar weitreichende Auswirkungen für die Haushalte der Länder und damit Bremens bezogen auf etwaige Notlagenbeschlüsse und Notlagenfinanzierungen im Kontext von Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen gemäß Artikel

131a Absatz 3 Satz 1 Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen (BremLV).

Die wesentlichen Anforderungen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 bezogen auf die Feststellung und Umsetzung von Notlagenbeschlüssen sowie Notlagenfinanzierungen betreffen insbesondere die Geltung der haushaltsrechtlichen Prinzipien Jährlichkeit, Jährigkeit und des Grundsatzes der Fälligkeit. Das Bundesverfassungsgericht hat dabei in seiner Begründung insbesondere dargelegt, dass die zeitliche Entkopplung der Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation vom tatsächlichen Einsatz der durch diese außergewöhnliche Notsituation bedingten Kreditermächtigungen den Verfassungsgeboten der Jährlichkeit und Jährigkeit widerspricht.

Zu den Prinzipien der Jährlichkeit, Jährigkeit und Fälligkeit im Falle von Notlagenbeschlüssen und Notlagenfinanzierungen legt das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 15. November 2023 dar, dass dem „systematischen Gefüge der verfassungsrechtlichen Vorgaben zur Kreditaufnahme“ nach Artikel 109 Absatz 3 GG zu entnehmen ist, dass die „haushaltsrechtlichen Prinzipien der Jährlichkeit und Jährigkeit – flankiert vom Haushaltsgrundsatz der Fälligkeit“ auch auf die Aufnahme von Notlagenkrediten im Falle von Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen anzuwenden sind und nicht durch den Einsatz von Sondervermögen umgangen werden können (Rn. 155).

Jährlichkeit im Bereich der Vorgaben zur Kreditaufnahme bedeutet, dass die zulässige Höhe der Kreditaufnahme nach Jahren getrennt zu ermitteln ist. Nach Ablauf eines Jahres ist die zulässige Nettokreditaufnahme für das Folgejahr neu zu ermitteln (Rn. 166). Hiernach darf eine Kreditaufnahme nur in dem Haushaltsjahr erfolgen, in dem die notlagenbedingten Kreditermächtigungen beschlossen wurden. Sollte eine Notsituation oder ihre Wirkungen über den Zeitraum eines Jahres anhalten und eine Kreditfinanzierung erfordern, so sind die Notlagenbeschlüsse getrennt nach den Jahren zu fassen (vergleiche Rn. 172).

Jährigkeit erfordert, dass Kreditermächtigungen, die im Rahmen der zulässigen Nettokreditaufnahme für ein bestimmtes Jahr anfallen und auf die zulässige Kreditaufnahme in diesem Jahr angerechnet werden, grundsätzlich auch in diesem Jahr und nicht darüber hinausgehend tatsächlich genutzt werden müssen (Rn. 167).

Der Grundsatz der Fälligkeit besagt bezogen auf Notlagenfinanzierungen, dass die Kreditaufnahme nur in der Höhe erfolgen darf, in der die Mittel für die Umsetzung der notlagenbedingten Maßnahmen eben in diesem Haushaltsjahr tatsächlich erforderlich sind (vergleiche auch Rn. 168).

Das Bundesverfassungsgericht schlussfolgert vor diesem Hintergrund, dass der zu fassende Beschluss im Hinblick auf die Feststellung einer Notlage

sich auf ein konkretes Haushaltsjahr bezieht und daher auch für jedes Haushaltsjahr gesondert zu treffen ist (vergleiche Rn. 207). Dies gilt auch für Notlagen, deren Folgen durch mehrjährig angelegte Ausgaben bewältigt werden sollen. Eine Entkopplung der notlagenbedingten Kreditermächtigungen von der tatsächlichen Verwendung der Kreditmittel ist mit den verfassungsrechtlichen Anforderungen nach Artikel 109 Absatz 3 Satz 2 GG nicht vereinbar. Dieses gilt auch für periodenübergreifende Rücklagen zur Vorhaltung von originär notlagenbedingten Kreditermächtigungen, die gemäß dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts gegen die Maßgaben aus Artikel 109 Absatz 3 Satz 2 GG verstoßen (Rn. 207). Kreditermächtigungen, „die in einem bestimmten Haushaltsjahr ausgebracht werden, müssen sich auf die Deckung von Ausgaben beschränken, die für Maßnahmen zur Notlagenbekämpfung in eben diesem Haushaltsjahr anfallen.“ (Rn. 207)

II. Wesentlicher Inhalt des Entwurfs

1. Ukraine-Krieg/Energie-/Klimakrise und Nachtragshaushalt 2023

In Bremen ist mit dem ersten Nachtragshaushalt 2023 für Ukraine-Krieg/Energie /Klimakrise eine Ausnahmeverschuldung von 3 Milliarden Euro im Haushalt des Landes über fünf Jahre beschlossen worden (Drucksache 20/1737).

Das Erste Nachtragshaushaltsgesetz 2023 (Land) sieht in seiner aktuellen Fassung eine einmalige notlagenbedingte Kreditaufnahme in Höhe von 3,0 Milliarden Euro in 2023 sowie eine damit verbundene Ausfinanzierung der notlagenbedingten Maßnahmen bis 2027 über Rücklagenentnahmen vor. Das Finanzierungsvolumen von 3,0 Milliarden Euro teilt sich auf 735,0 Millionen Euro für 2023 und 2 265,0 Millionen Euro als veranschlagte Rücklagenzuführung für 2024 bis 2027 auf.

Die notlagenbedingte Kreditaufnahme in Höhe von 3,0 Milliarden Euro stützt sich auf eine „verschränkte Notsituation“ bestehend aus drei Krisenelementen – namentlich der Klimakrise, der Energiekrise und den Auswirkungen des Ukraine-Krieges, die in Bremen zusammenwirken.

Diese umfassen notlagenbedingte Kreditermächtigungen zur Bekämpfung und Überwindung der Klimakrise in Höhe von rund 2,5 Milliarden Euro im Rahmen sogenannter Fastlanes mit zwingend erforderlichen Maßnahmen zur substanziellen Reduzierung von CO₂-Emissionen und damit zur mittelfristigen Reduzierung der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern bis 2027 sowie notlagenbedingte Kreditermächtigungen zur Abmilderung der Folgen des Ukraine-Krieges und der akuten Energiekrise in Höhe von 0,5 Milliarden Euro, die zunächst in Anbetracht der Ungewissheit über

die weitere Krisenentwicklung als Globalmittel für das Haushaltsjahr 2023 veranschlagt wurden.

2. Coronapandemie und Bremen-Fonds

Darüber hinaus wurden zum Jahresabschluss 2022 Rücklagen im Rahmen des sogenannten Bremen-Fonds gebildet. Diesem liegt eine notlagenbedingte Kreditaufnahme – zuletzt im Haushaltsjahr 2022 – zur Bekämpfung der Auswirkungen der Coronapandemie mit einem Gesamtvolumen von rund 1,2 Milliarden Euro zugrunde.

Die zum Jahresabschluss 2022 gebildeten Rücklagen im Rahmen des Bremen-Fonds beliefen sich auf 230,0 Millionen Euro im Haushalt des Landes und 181,0 Millionen Euro im Haushalt der Stadtgemeinde und waren vorgesehen zur Restfinanzierung und Rückabwicklung der noch nicht vollständig abgeschlossenen Coronamaßnahmen in 2023. Gemäß der bis zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 in der Rechtsliteratur vertretenen Rechtsauffassung und gängigen Praxis von Bund und Ländern war die Bildung und Nutzung von notlageninduzierten, periodenübergreifenden Rücklagen vertretbar, sofern die damit finanzierten Maßnahmen infolge von Projektverzögerungen und damit einhergehendem verzögertem Mittelabfluss beziehungsweise wegen der Natur der Maßnahme, wegen ihrer Bedeutsamkeit für die Prävention oder die Beseitigung der Coronafolgen einer zwingenden Anschlussfinanzierung im Folgejahr bedurften, da andernfalls ihre Wirkung, Realisierbarkeit und Bedeutung in Gänze gefährdet wäre.

Aus den Vorgaben des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 ergeben sich in Anbetracht der Ausführungen zu den Prinzipien Jährlichkeit und Jährigkeit Anpassungsnotwendigkeiten an die aktuelle Rechtsprechung bezogen auf den Umgang mit den coronabedingten Ausgaben und Rücklagen des Bremen-Fonds in 2023.

Der Ausnahmetatbestand von der Schuldenbremse im Kontext der Coronapandemie gemäß Artikel 131a Absatz 3 Satz 1 BremLV wurde in der Freien Hansestadt Bremen letztmalig für das Haushaltsjahr 2022 geltend gemacht und vorgesehen. Mit dem Ersten Nachtragshaushaltsgesetz für das Haushaltsjahr 2023 wurde davon ausgegangen, dass die verbleibenden (Anschluss-)Finanzierungsbedarfe des Bremen-Fonds im Lichte einer mittlerweile eingetretenen Entspannung der pandemischen Entwicklung über entsprechende Bremen-Fonds-Rücklagen aus dem Haushaltsjahr 2022 abgesichert sind. Eine neue Notlagenkreditermächtigung war gemäß dem Ersten Nachtragshaushaltsgesetz für notlagenbezogene Maßnahmen zur Bewältigung der Coronapandemie nicht mehr erforderlich.

In Anbetracht der aktuellen Rechtsprechung durch das Bundesverfassungsgericht ist diese Vorgehensweise und der technische Finanzierungsweg von Rücklagennutzung auf neue Notlagenkreditermächtigungen anzupassen. Die zum Jahresabschluss 2022 gebildeten Bremen-Fonds-Rücklagen in Höhe von rund 230,0 Millionen Euro im Haushalt des Landes und rund 181,0 Millionen Euro im Haushalt der Stadtgemeinde dürfen im Lichte der Vorgaben aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 nicht zur Abfinanzierung der noch andauernden, zur Nachsorge der Coronapandemie erforderlichen Maßnahmen eingesetzt werden.

Stattdessen werden die zum Jahresabschluss 2022 gebildeten Bremen-Fonds Rücklagen im Haushaltsjahr 2023 vollständig entnommen, aufgelöst und einer Sondertilgung zugeführt.

Die zur Ausfinanzierung der zur Nachsorge der Coronapandemie notwendigen Maßnahmenbedarfe werden einzeln und haushaltsstellen-scharf im Zweiten Nachtragshaushaltsplan 2023 veranschlagt. Die Höhe der Veranschlagung richtet sich dabei nach den Ressortprognosen im Controlling Januar bis September 2023 zum voraussichtlichen tatsächlichen Mittelabflusses 2023. Eine maßnahmenbezogene Übersicht der finanzierten Bremen-Fonds-Mittelbedarfe mit Verweis auf zugrundeliegende Beschlussvorlagen ist als Anlage 3 zum 2. Nachtragshaushaltsplan beigefügt.

Der anliegende geänderte Haushaltsplan des Landes für 2023 umfasst veranschlagte Ausgaben für zur Abmilderung und Nachsorge der Auswirkungen der Coronapandemie erforderliche Maßnahmen in Höhe von saldiert rund 120,0 Millionen Euro. Hierunter fallen insbesondere unter anderem Maßnahmen zur Stärkung der Pandemieresilienz. Diese umfassen unter anderem investive Mittelbedarfe für Krankenhäuser und investive Zuschüsse an kommunale Kliniken und Krankenhäusern (insgesamt über 26,0 Millionen Euro) sowie im Bereich der Hochschulen (20,2 Millionen Euro). Weitere coronabedingte Mittelbedarfe umfassen Entschädigungsleistungen nach dem Infektionsschutzgesetz in Höhe von rund 7,0 Millionen Euro. Darüberhinausgehende coronabedingte Mittelbedarfe umfassen die Kosten für den Betrieb von Impfzentren in Höhe von rund 10,0 Millionen Euro. Zudem bestehen Mittelbedarfe im sozialen und gesellschaftlichen Bereich zur Abmilderung der anhaltenden mentalen und seelischen Auswirkungen der Coronapandemie bei Kindern und Jugendlichen in Form beispielsweise der Familiencard (fast 13,0 Millionen Euro) sowie im Rahmen von Programmen wie „Aufholen nach Corona“ im Schulbereich (rund 7,0 Millionen Euro); gleichzeitig gibt es fortwährende Bedarfe im Bereich der Bewältigung von Folgen der Coronapandemie bei arbeitsmarktpolitischen Vorhaben (gesamt rund 12,0 Millionen Euro). Hinzu kommen Bedarfe für die

Wiederbelebung der Innenstadt, die infolge der Coronakrise nötig ist, und Erstattungen der Umsetzungskosten bei den Coronahilfsprogrammen (rund 5,0 Millionen Euro). Die Mittel werden benötigt, um die nach wie vor in einigen Bereichen bestehenden Nachwirkungen der Coronapandemie abzufedern und gesellschaftliche sowie wirtschaftliche Folgebelastrungen der Coronapandemie aufzufangen.

Die in 2023 fortgeführten Maßnahmen zur Abmilderung und Nachsorge der Folgen der Coronapandemie für Menschen, Wirtschaft und öffentliche Infrastruktur haben bereits in 2022 Erfolge gezeigt. Folgen wie die seelische Betroffenheit sowie Lernrückstände von Kindern und Jugendlichen aufgrund der Lockdowns halten jedoch an und müssen auch in 2023 aufgefangen werden. Diese haben sich bewährt – auch der Bund möchte Maßnahmen in diesem Bereich im Kontext des Startchancen-Programms weiter fortführen. Bei den Maßnahmen zur Stärkung der Pandemieresilienz im Bereich der Krankenhäuser und den Hochschulen handelt es sich um im Vorjahr beziehungsweise in Vorjahren begonnene Maßnahmen, die erst nach vollständiger Umsetzung ihre Wirkung zur zukünftigen Pandemieresilienz voll entfalten können. Die Umsetzung der Coronahilfen und der Entschädigungsleistungen hat maßgeblich dazu beigetragen, größere finanzielle Einbußen beziehungsweise Schäden bei Unternehmen abzuwenden.

Hierbei handelt es sich um aus dem Bremen-Fonds finanzierte Maßnahmen zur Bekämpfung und Nachsorge der Coronapandemie und ihrer Auswirkungen, die – nach der bisherigen Rechtsauffassung und der bisher gängigen Praxis von Bund und Ländern – einer zwingenden (Anschluss)Finanzierung in 2023 bedürfen, weil andernfalls ihre Wirkung, Realisierbarkeit und Bedeutung in Gänze gefährdet wäre. Alle Maßnahmen beruhen auf einem vorausgegangenen Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses, im Rahmen dessen ihre Geeignetheit zur Notlagenbewältigung umfassend dargelegt wurde.

Die Deckung der noch in 2023 vorgesehenen coronabedingten Ausgaben erfolgt gemäß den Vorgaben aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts durch die Aufnahme neuer Notlagenkredite gemäß Artikel 131a Absatz 3 Satz 1 BremLV für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von rund 120,0 Millionen Euro.

Der Beschluss ausgehend von Drucksache 20/1737 ist um ein weiteres Krisenelement – die Nachsorge der Coronapandemie – zu erweitern.

Die notwendigen Mittelbedarfe zur Abmilderung und Nachsorge der Auswirkungen der Coronapandemie sowie die gemäß Drucksache 20/1737 bereits beschlossenen Bedarfe zur Bekämpfung der Klimakrise und zur Überwindung der Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und der akuten Energiekrise stellen nach Auffassung des Senats als kumulativ

beziehungsweise ineinander verschränkte Krisen eine Ausnahme-situation innerhalb der Schuldenbremse dar, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt.

Diese außergewöhnliche Notsituation und ihre Nachwirkungen führen zu einer außergewöhnlichen Störung der Wirtschaftslage, so dass sie über eine von der Normallage abweichende konjunkturelle Entwicklung im Sinne des Artikels 131a Absatz 2 BremLV hinausgeht. Der in 2023 vorgefundenen Not-Situation kann demnach nicht nur mit einer konjunkturbedingten Neuverschuldung begegnet werden.

Wegen dieser außergewöhnlichen Notsituation ergibt sich für das Jahr 2023 die Notwendigkeit die bisherige Finanzplanung anzupassen; von den Vorgaben des Artikels 131a Absatz 1 BremLV darf abgewichen werden.

3. Tilgungsplan (Coronapandemie)

Der Tilgungsplan im Kontext der Coronabedarfe ist der Anlage zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz zu entnehmen.

4. Anpassungen des Ersten Nachtragshaushalts 2023

Im Umgang mit den im Ersten Nachtragshaushalt 2023 notlagenbedingt veranschlagten Mitteln im Kontext von Ukraine-Krieg/Energie-/Klimakrise ergeben sich folgende Anpassungserfordernisse:

Der aktuelle erste Nachtragshaushalt 2023 umfasst einmalige notlagenbedingte Kreditermächtigungen zur Bekämpfung der Klimakrise sowie zur Überwindung und Abmilderung der Auswirkungen des Ukraine-Krieges und der akuten Energiekrise in Höhe von insgesamt 3,0 Milliarden Euro.

Dieses Finanzierungsvolumen in Höhe von 3,0 Milliarden Euro teilt sich im ersten Nachtragshaushalt 2023 auf 735,0 Millionen Euro veranschlagte Ausgaben für 2023 und 2 265,0 Millionen Euro als veranschlagte Rücklagenzuführung für 2024 bis 2027 auf. Von den veranschlagten 735,0 Millionen Euro entfallen 500,0 Millionen Euro auf veranschlagte Globalmittel zur Überwindung und Abmilderung der Auswirkungen des Ukraine-Krieges und der akuten Energiekrise.

Von den im Ersten Nachtragshaushalt 2023 veranschlagten Rücklagenzuführungen in Höhe von 2 265,0 Millionen Euro entfallen:

- rund 554,0 Millionen Euro auf die Fastlane „Klimaneutrale Wirtschaft“,
- rund 199,0 Millionen Euro auf die Fastlane „Wärme“,

- rund 514,0 Millionen Euro auf die Fastlane „CO₂-arme Mobilität“ und
- rund 998,0 Millionen Euro auf die Fastlane „Energetische Gebäudesanierung“.

Aus den Vorgaben des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 ergeben sich Anpassungsnotwendigkeiten an die aktuelle Rechtsprechung bezogen auf den Umgang mit den Globalmitteln zur Abmilderung und Überwindung der Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise als auch mit den veranschlagten Ausgaben und Rücklagenzuführungen im Kontext der vier Fastlanes.

Die ursprünglich veranschlagten Globalmittel zur Abmilderung und Überwindung der Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise werden überführt in haushaltsstellenscharfe, maßnahmenbezogene Veranschlagungen, die sich im Zuge des Haushaltvollzugs 2023 in Anbetracht des fortwährenden Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine weiter konkretisiert haben.

Die im Zweiten Nachtragshaushalt 2023 einzeln veranschlagten Ausgaben zur Abmilderung und Überwindung der Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise belaufen sich nunmehr auf rund 275,0 Millionen Euro in 2023, von denen anteilig veranschlagte Mittel im Wege von Verrechnungen/Erstattungen an die beiden Stadtgemeinden Bremen (rund 43,6 Millionen Euro) und Bremerhaven (rund 22,0 Millionen Euro) weitergeleitet werden. Die damit verbundene Aufnahme von Notlagenkrediten in 2023 im Haushalt des Landes reduziert sich entsprechend von ursprünglich 500,0 Millionen Euro auf nunmehr 275,0 Millionen Euro.

Die veranschlagten, maßnahmenbezogenen Mittelbedarfe zur Abmilderung und Überwindung der Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise basieren auf bereits von Senat und Haushalts- und Finanzausschuss beschlossenen Maßnahmen in 2023, bei der die Geeignetheit der Maßnahmen zur Überwindung und Abmilderung der außergewöhnlichen Notsituation in den jeweiligen Beschlussvorlagen umfassend belegt und nachvollzogen wurde. Eine Übersicht der aus den Globalmitteln finanzierten Maßnahmen einschließlich Verweis auf die dazugehörigen Beschlussvorlagen ist als Anlage 4 zum Zweiten Nachtragshaushalt beigefügt. Die Geeignetheit der Maßnahmen zeigt sich durch die in 2023 bereits erzielten Erfolge bei der Abfederung und Entlastung von verschiedenen Bedarfsgruppen wie Zuwendungsempfängerinnen und -empfängern und Krankenhäusern bei den Energiekosten.

Die notlagenbedingten Mittel umfassen die Abfederung von Sozialleistungsmehrbedarfen infolge der durch den Ukraine-Krieg

verursachten Fluchtbewegungen in Höhe von insgesamt rund 94,0 Millionen Euro. Diese decken unter anderem Kosten für die Versorgung, den Schutz, die Aufnahme und die Integration von Geflüchteten aus der Ukraine ab. Weitere Notlagenfinanzierungen dienen zur Deckung der Mittelbedarfe im Rahmen des Rettungsschirms für private und kommunale Kliniken in Höhe von insgesamt rund 60,0 Millionen Euro infolge der krisenbedingten Mehrkosten und Preissteigerungen im Energiebereich. Hinzu treten notlagenfinanzierte Mittel zur Unterstützung von Zuwendungsempfängenden und der Kernverwaltung bei Energiemehrbedarfen in Höhe von rund 55,0 Millionen Euro. Weitere notlagenbedingte Mittel sind im Kontext der Mehrbedarfe aus der Wohngeldreform infolge der nach wie vor hohen Energiepreise in Höhe von 16,0 Millionen Euro veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2023 dauert der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine unvermindert an. Daraus resultieren unmittelbare und mittelbare Mittelbedarfe bei der Aufnahme und Versorgung von Geflüchteten sowie krisenbedingte Mehrbedarfe und Preissteigerungen im Energiebereich. Bezüglich weiterer Einzelheiten wird auf die Darstellungen in Anlage 4 verwiesen.

Die Mittelbedarfe im Kontext der Fastlanes waren – da es sich ausschließlich um Investitionen zur Umsetzung der vom Senat beschlossenen Klimaschutzstrategie 2038 handelt – bereits im Ersten Nachtragshaushalt 2023 maßnahmenbezogen und haushaltsstellenscharf veranschlagt. Die noch im Ersten Nachtragshaushalt 2023 veranschlagten Rücklagenzuführungen im Kontext der vier Fastlanes in Höhe von insgesamt 2 265,0 Millionen Euro entfallen vollständig. Die damit verbundene Notlagenkreditaufnahme entfällt damit ebenfalls.

Die veranschlagten Notlagenfinanzierungen im Kontext der vier Fastlanes werden an die voraussichtlich tatsächlichen Mittelbedarfe in 2023 auf Basis der Ressortprognosen aus dem Controlling Januar bis September 2023 sowie den bisherigen Haushaltsvollzug angepasst. Die geringeren Veranschlagungen gegenüber dem ersten Nachtragshaushalt 2023 sind unter anderem auf Vorlaufzeiten wie Planungen, Voruntersuchungen, Lieferzeiten, Handwerkerverfügbarkeit et cetera zurückzuführen, die zum Zeitpunkt der damaligen Veranschlagung noch nicht absehbar waren. Von den nunmehr im Zweiten Nachtragshaushalt veranschlagten, notlagenbedingten Ausgaben entfallen rund 28,0 Millionen Euro auf die Fastlane „CO₂-arme Mobilität“, rund 49,0 Millionen Euro auf die Fastlane „Energetische Gebäudesanierung“ und fast 9,0 Millionen Euro auf die Fastlane „Klimaneutrale Wirtschaft“. Die damit verbundene Aufnahme von Notlagenkrediten reduziert sich entsprechend von ursprünglich 235,0 Millionen Euro auf rund 86,0 Millionen Euro.

Es handelt sich um anteilig mittelbare Anpassungsmaßnahmen als Konsequenz des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine, der eine Beschleunigung der Energiewende und der Reduzierung der Abhängigkeiten von fossilen Brennstoffen sowie Brückentechnologien wie Gas notwendig gemacht hat. Dieser Prozess dauert nach wie vor. Die nach wie vor erhöhten Energiepreise und insbesondere die verschärfte geopolitische Lage machen die Umsetzung von Maßnahmen zur erheblichen Beschleunigung der Energiewende und der Reduzierung der Abhängigkeiten von fossilen Energieträgern erforderlich, die geeignet sind, mittelfristig eine autonomere Versorgung mit Energie und Resilienz im Energiebereich zu gewährleisten.

Diese tragen gleichzeitig zur Erreichung der dringend notwendigen Reduzierung von CO₂-Emissionen bei, die mit den kürzlich publizierten neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Erreichung von Klimakippunkten weiter an Schärfe und Dringlichkeit zugenommen hat. (Siehe unter anderem den Bericht „Climate Change 2023“ des Intergovernmental Panel on Climate Change [IPCC], <https://www.ipcc.ch/report/sixth-assessment-report-cycle> [Stand: 6. Dezember 2023]. Der IPCC ist eine Einrichtung der Vereinten Nationen. Siehe auch den Emissions-Gap-Report des UN-Umweltprogramms vom 20. November 2023, <https://www.unep.org/resources/emissions-gap-report-2023>, [Stand 6. Dezember 2023]).

Die Notwendigkeit insbesondere der Fastlanes „CO₂-arme Mobilität“ und „Energetische Gebäudesanierung“ wird bekräftigt durch das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 30. November 2023. Dieses verurteilt die Bundesregierung dazu, mit einem Sofortprogramm die Einhaltung der im Klimaschutzgesetz genannten Jahresemissionsmengen der Sektoren Gebäude und Verkehr für die Jahre 2024 bis 2030 sicherzustellen (<https://www.berlin.de/gerichte/oberverwaltungsgericht/presse/pressemitteilungen/2023/pressemitteilung.1391003.php> [Stand 6. Dezember 2023]).

Die ausführlichen Darlegungen zur Klima-/Energiekrise und den Auswirkungen des Ukraine-Krieges waren Gegenstand des ersten Nachtragshaushalts und sind der damaligen Gesetzesbegründung und der Mitteilung zum ersten Nachtragshaushalt 2023 (Drucksache 20/1737) zu entnehmen.

5. Tilgungsregelung (Ukraine-Krieg/Energie-/Klimakrise)

Die über den Ausnahmetatbestand finanzierten Maßnahmen ziehen in gleicher Höhe eine Tilgungspflicht zuzüglich Zinsausgaben nach sich.

Der anliegende Tilgungsplan sieht eine Tilgung über 30 Jahre beginnend im Jahr 2028 für die Notlagenkredite im Kontext der

Auswirkungen und Nachsorge der Coronapandemie und der Klimakrise/Energiekrise/Ukraine-Krieg in zunächst 29 jeweils gleichbleibenden Raten sowie einer Schlussrate vor. Der entsprechende Tilgungsplan ist als Anlage zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2023 beigefügt.

6. Zusammenfassung

Konkret ergeben sich bei den Anschlägen folgende Veränderungen durch den vorgelegten Entwurf des Zweiten Nachtragshaushalts 2023:

Land Bremen 2023

Ergebnisse / Einhaltung Schuldenbremse (in Mio. €)	Anschlag (1. Nachtrag)	Veränderung	Anschlag + 2. Nachtrag
10 Steuern / LFA / BEZ	3.997		3.997
11 Sanierungshilfen	400		400
12 Sozialleistungseinnahmen	338		338
13 Konsumtive Einnahmen	427		427
14 Investive Einnahmen	146		146
15 Bremen-Fonds (Corona-Pandemie)	0	+4	4
Bereinigte Einnahmen	5.309	+4	5.313
20 Personalausgaben	866		866
21 Personalkostenzuschüsse	1.149		1.149
22 Sozialleistungsausgaben	703		703
23 Konsumtive Ausgaben	1.544		1.544
24 Investitionsausgaben	437		437
25 Zinsausgaben	550		550
26 Bremen-Fonds (Corona-Pandemie)		+124	124
27 Klima-, Energie- und Ukraineausnahme	735	-374	362
28 Globale Mehrausgaben	20		20
29 Konsolidierungserfordernis	-70		-70
Bereinigte Ausgaben	5.935	-250	+5.685
Finanzierungssaldo	-626	+254	-372
30 Rücklagen (Entnahme abzgl. Zuführung)	-2.267	+2.495	228
31 - Ex-ante Konjunkturbereinigung (Stabilitätsrückl.)	-17		-17
32 - Klima-, Energie- und Ukraineausnahme	-2.265	+2.265	0
33 - Corona-Rücklage		+230	230
34 - Sonstige Rücklagen	15		15
Netto-Kredittilgung	-2.893	+2.749	-145
40 Strukturelle Bereinigungen	-27		-27
41 - Finanzielle Transaktionen	17		17
43 - Abweichungskomponente	77		77
44 - (vorgezogene) Steuerrechtsänderungen	-121		-121
Strukturelle Netto-Kredittilgung	-2.920	+2.749	-172
50 zulässiger struktureller Abschluss	0	+230	230
Sicherheitsabstand für Tilgung SanierungshilfenG	-2.920	+2.519	-402
60 Ausnahmetatbestand	3.000	-2.519	+481
61 - Bremen-Fonds (Ausgaben abzgl. Einnahmen)		+120	120
62 - Klima, Energie, Ukraine (Ausgaben abzgl. Einnahmen)	735	-374	362
63 - Klima, Energie, Ukraine (Rücklagen)	2.265	-2.265	0
Sicherheitsabstand inkl. Ausnahmetatbestand	80		80

Als Anlagen sind der Entwurf des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2023 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2023 Land Bremen), der Zweite Nachtragshaushalt 2023 – Freie Hansestadt Bremen, die Maßnahmenübersicht Bremen-Fonds (Land) sowie die Maßnahmenübersicht Ukraine-Krieg/Energiekrise (ehemalige Globalmittel 500,0 Millionen Euro) beigefügt.

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Zweite Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2023 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2023 Land Bremen).

**Zweites Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien
Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2023 (Zweites
Nachtragshaushaltsgesetz 2023 Land Bremen)**

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

Artikel 1

Das Haushaltsgesetz der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2023 vom 14. Dezember 2021 (Brem.GBl. S. 860), das zuletzt durch das Gesetz vom 28. März 2023 (Brem.GBl. S. 264) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „9 479 810 810 Euro“ durch die Angabe

„7 195 444 985 Euro“ und die Angabe „1 308 979 000 Euro“
durch die Angabe

„838 911 000 Euro“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 Satz 5 werden nach dem Wort „Personalmittel“ ein Komma und die Wörter „weitere 15,82 Stellenvolumen der temporären Personalmittel für Flüchtlinge im Produktplan 99 „Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise (L)““ eingefügt.
2. In § 2 Absatz 1 wird die Angabe „2 893 015 930 Euro“ durch die Angabe „144 506 405 Euro“ ersetzt.
3. In § 16 Absatz 1 werden nach dem Wort „wegen“ die Wörter „der Auswirkungen und Nachsorge der Coronapandemie,“ eingefügt.
4. Die Anlage 1 „NACHTRAGSHAUSHALTSPLAN der Freien Hansestadt Bremen (Land) für das Haushaltsjahr 2023 Gesamtplan“ sowie die Anlage 2 „Tilgungsplan“ erhalten die aus dem Anhang zu diesem Gesetz ersichtliche Fassung.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft.

Anlage 1

2. NACHTRAGSHAUSHALTSPLAN

der Freien
Hansestadt
Bremen (Land)
für das
Haushaltsjahr
2023

GESAMTPLAN

Haushaltsübersicht
Finanzierungsübersicht
Ableitung der zulässigen Kreditaufnahme nach Art.
131a BremLV
Kreditfinanzierungsplan

FREIE HANSESTADT BREMEN (LAND)
HAUSHALTSÜBERSICHT 2023
 Zusammenstellung der Einnahmen, Ausgaben und
 Verpflichtungsermächtigungen

Einnahmen							
Einzelplan	Bezeichnung	Änderung des Anchlages			Änderung der Verpflichtungsermächtigung		
		von TEUR	um TEUR	auf TEUR	von TEUR	um TEUR	auf TEUR
00	Bürgerschaft, Rechnungshof, Senat, Europa, Bundesang., Datenschutz, Inneres, Frauen, Staatsgerichtshof	34.607	0	34.607	-	-	-
01	Justiz und Verfassung	48.657	0	48.657	-	-	-
02	Kinder und Bildung, Kultur, Wissenschaft	141.827	7	141.834	-	-	-
03	Arbeit, Versorgung und Integration	21.884	0	21.884	-	-	-
04	Jugend, Soziales, Integration	344.675	128	344.803	-	-	-
05	Gesundheit und Verbraucherschutz	11.635	2.367	14.002	-	-	-
06	Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau	89.482	0	89.482	-	-	-
07	Wirtschaft	63.787	1.707	65.494	-	-	-
08	Häfen	15.776	0	15.776	-	-	-
09	Finanzen	8.707.481	-2.288.576	6.418.905	-	-	-
Summe der Einnahmen		9.479.811	-2.284.366	7.195.445	-	-	-

Ausgaben							
Einzelplan	Bezeichnung	Änderung des Anchlages			Änderung der Verpflichtungsermächtigung		
		von TEUR	um TEUR	auf TEUR	von TEUR	um TEUR	auf TEUR
00	Bürgerschaft, Rechnungshof, Senat, Europa, Bundesang., Datenschutz, Inneres, Frauen, Staatsgerichtshof	417.231	21.004	438.235	4.703	0	4.703
01	Justiz und Verfassung	204.235	-4.290	199.945	0	0	0
02	Kinder und Bildung, Kultur, Wissenschaft	1.492.149	37.858	1.530.007	105.740	0	105.740
03	Arbeit, Versorgung und Integration	57.924	12.765	70.690	17.200	0	17.200
04	Jugend, Soziales, Integration	748.528	100.456	848.985	0	0	0
05	Gesundheit und Verbraucherschutz	97.508	104.354	201.862	116.300	-103.800	12.500
06	Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau	290.525	-20.544	269.981	166.991	-10.000	156.991
07	Wirtschaft	143.835	-27.924	115.911	355.148	-305.848	49.300
08	Häfen	125.251	-4.595	120.656	36.497	-11.720	24.777
09	Finanzen	5.902.623	-2.503.449	3.399.174	506.400	-38.700	467.700
Summe der Ausgaben		9.479.811	-2.284.366	7.195.445	1.308.979	-470.068	838.911

Ggf. Abweichungen in der Summe durch Runden

FREIE HANSESTADT BREMEN

FINANZIERUNGSÜBERSICHT 2023

(Mio. €)

I. Ermittlung des Finanzierungssaldos

	Änderung des Anschlags		
	von	um	auf
Einnahmen	5.308,6	4,2	5.312,8
-ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen sowie interne haushaltstechnische Erstattungen-			
Ausgaben	5.935,0	-249,7	5.685,3
-ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrages sowie interne haushaltstechnische Erstattungen-			
Finanzierungssaldo	-626,4	253,9	-372,5

II. Deckung des Finanzierungssaldos

1. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt	2.893,0	-2.748,5	144,5
1.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	4.150,2	-2.518,5	1.631,6
1.2 Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	1.257,2	230,0	1.487,1
2. Rücklagenbewegung	-2.266,6	2.494,6	228,0
2.1 Entnahmen aus Rücklagen	15,8	230,0	245,8
2.2 Zuführungen an Rücklagen	2.282,5	-2.264,6	17,8
3. Abwicklung der Vorjahre	0,0	0,0	0,0
3.1 Einnahmen aus Überschüssen	0,0	0,0	0,0
3.2 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen	0,0	0,0	0,0
4. Haushaltstechnische Erstattungen	0,0	0,0	0,0
4.1 Einnahmenseite	5,2	0,0	5,2
4.2 Ausgabenseite	5,2	0,0	5,2
Finanzierungssaldo (Summe 1 bis 4)	626,4	-253,9	372,5

 Geringfügige Abweichungen in den Salden durch Runden

FREIE HANSESTADT BREMEN

Ableitung der zulässigen Kreditaufnahme nach Art. 131a BremLV

(Mio. €)

	Änderung des Anschlags		
	von	um	auf
Strukturelle Nettokreditaufnahme	0,0	0,0	0,0
Bereinigungen gem. § 18 LHO			
1. Finanzielle Transaktionen <i>(§ 18a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LHO)</i>	17,0		17,0
1.1 Einnahmen	4,6		4,6
1.2 Ausgaben	21,6		21,6
2. Steuerabweichungskomponente inkl. Steuerrechtsänderungen <i>(§ 18a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 LHO)</i>	-44,3		-44,3
3. Ex-ante Konjunkturbereinigung <i>(§ 18a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 LHO)</i>	0,0		0,0
4. Eigenbetriebe u. sonst. Sondervermögen <i>(§ 18a Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHO)</i>	0,0		0,0
5. Hinzurechnungen gem. Art. 131a Abs. 5 BremLV <i>(§ 18a Abs. 1 Satz 2 LHO)</i>	0,0		0,0
<u>Kreditaufnahme</u>			
Kreditaufnahme nach Art. 131a Abs. 3 Satz 1 BremLV (Corona-Pandemie, Klimakrise i.V.m. Ukraine- Krieg/Energiekrise)	3.000,0	-2.518,5	481,5
Zulässige Nettokreditaufnahme	2.972,7	-2.518,5	454,2
Sondertilgung Bremen-Fonds Rücklagen		230,0	230,0
Veranschlagte Nettokreditaufnahme	2.893,0	-2.748,5	144,5
<hr/>			
Über-/Unterschreitung d. zulässigen Nettokreditaufnahme	79,7		79,7
davon:			
Tilgung gem. Sanierungsverpflichtung* (§ 18d LHO)	-79,7		-79,7

Die durchschnittliche Tilgung des Stadtstaates von 80 Mio. € über fünf Jahre wird sichergestellt (2020 wurden 81,6 Mio. € getilgt).
Abweichungen in den Summen durch Runden

Nachrichtlich: Stand des Kontrollkontos zum 1.1.2022 (§ 18b LHO)

160,0

FREIE HANSESTADT BREMEN

KREDITFINANZIERUNGSPLAN 2023

(Mio. €)

	Änderung des Anschlags		
	von	um	auf
I. Kredite am Kreditmarkt			
- Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	4.150,2	-2.518,5	1.631,6
- Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	1.257,2	230,0	1.487,1
Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt	2.893,0,1	-2.748,5	144,5
II. Kredite im öffentlichen Bereich			
Einnahmen aus Krediten aus dem öffentlichen Bereich	0,0		0,0
Ausgaben zur Schuldentilgung im öffentlichen Bereich	2,4		2,4
Netto-Neuverschuldung im öffentlichen Bereich	-2,4		-2,4

Abweichungen in den Summen durch Runden

Anlage 2

Tilgungsplan

Die Nettokreditaufnahme gemäß § 16 Absatz 2 Haushaltsgesetz von insgesamt 481 457 445 Euro ist beginnend im Jahr 2028 über den Zeitraum von 29 Jahren mit einer Rate von 16 048 580 Euro p.a. und einer Schlussrate von 16 048 625 Euro im letzten Jahr zu tilgen.

**Begründung zum Zweiten Gesetz zur Änderung des
Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das
Haushaltsjahr 2023 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2023 Land
Bremen)**

A. Allgemeiner Teil

I. Zielsetzung und Notwendigkeit der Regelung

Hintergrund des hiermit eingebrachten Entwurfs des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2023 ist das Urteil des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 bezüglich des Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 2021 des Bundes (2 BvF 1/22). Mit diesem Urteil wurden erstmalig vom Bundesverfassungsgericht die Anforderungen an die Feststellung und Umsetzung von Notlagenbeschlüssen sowie Notlagenfinanzierungen im Kontext von Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen gemäß Artikel 109 Absatz 3 Satz 2 sowie Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 GG konkretisiert.

Obwohl das Urteil des Bundesverfassungsgerichts unmittelbar den Zweiten Nachtragshaushalt 2021 des Bundes betrifft, ergeben sich aus der direkten Verknüpfung der Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts zu Artikel 109 Absatz 3 Satz GG mittelbar weitreichende Auswirkungen für die Haushalte der Länder und damit Bremens bezogen auf etwaige Notlagenbeschlüsse und Notlagenfinanzierungen im Kontext von Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen gemäß Artikel 131a Absatz 3 Satz 1 BremLV.

Die wesentlichen Anforderungen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 bezogen auf die Feststellung und Umsetzung von Notlagenbeschlüssen sowie Notlagenfinanzierungen betreffen insbesondere die Geltung der haushaltsrechtlichen Prinzipien Jährlichkeit, Jährigkeit und des Grundsatzes der Fälligkeit. Das Bundesverfassungsgericht hat dabei in seiner Begründung insbesondere dargelegt, dass die zeitliche Entkopplung der Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation vom tatsächlichen Einsatz der durch diese außergewöhnliche Notsituation bedingten Kreditermächtigungen den Verfassungsgeboten der Jährlichkeit und Jährigkeit widerspricht.

Zu den Prinzipien der Jährlichkeit, Jährigkeit und Fälligkeit im Falle von Notlagenbeschlüssen und Notlagenfinanzierungen legt das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 15. November 2023 dar, dass dem „systematischen Gefüge der verfassungsrechtlichen Vorgaben zur Kreditaufnahme“ nach Artikel 109 Absatz 3 GG zu entnehmen ist, dass die „haushaltsrechtlichen Prinzipien der Jährlichkeit und Jährigkeit – flankiert vom Haushaltsgrundsatz der Fälligkeit“ auch auf die Aufnahme von Notlagenkrediten im Falle von Naturkatastrophen und außergewöhnlichen

Notsituationen anzuwenden sind und nicht durch den Einsatz von Sondervermögen umgangen werden können (Rn. 155).

Jährlichkeit im Bereich der Vorgaben zur Kreditaufnahme bedeutet, dass die zulässige Höhe der Kreditaufnahme nach Jahren getrennt zu ermitteln ist. Nach Ablauf eines Jahres ist die zulässige Nettokreditaufnahme für das Folgejahr neu zu ermitteln (Rn. 166). Hiernach darf eine Kreditaufnahme nur in dem Haushaltsjahr erfolgen, in dem die notlagenbedingten Kreditermächtigungen beschlossen wurden. Sollte eine Notsituation oder ihre Wirkungen über den Zeitraum eines Jahres anhalten und eine Kreditfinanzierung erfordern, so sind die Notlagenbeschlüsse getrennt nach den Jahren zu fassen (vergleiche Rn. 172).

Jährigkeit erfordert, dass Kreditermächtigungen, die im Rahmen der zulässigen Nettokreditaufnahme für ein bestimmtes Jahr anfallen und auf die zulässige Kreditaufnahme in diesem Jahr angerechnet werden, grundsätzlich auch in diesem Jahr und nicht darüber hinausgehend tatsächlich genutzt werden müssen (Rn. 167).

Der Grundsatz der Fälligkeit besagt bezogen auf Notlagenfinanzierungen, dass die Kreditaufnahme nur in der Höhe erfolgen darf, in der die Mittel für die Umsetzung der notlagenbedingten Maßnahmen eben in diesem Haushaltsjahr tatsächlich erforderlich sind (vergleiche auch Rn. 168).

Das Bundesverfassungsgericht schlussfolgert vor diesem Hintergrund, dass der zu fassende Beschluss im Hinblick auf die Feststellung einer Notlage sich auf ein konkretes Haushaltsjahr bezieht und daher auch für jedes Haushaltsjahr gesondert zu treffen ist (vergleiche Rn. 207). Dies gilt auch für Notlagen, deren Folgen durch mehrjährig angelegte Ausgaben bewältigt werden sollen. Eine Entkopplung der notlagenbedingten Kreditermächtigungen von der tatsächlichen Verwendung der Kreditmittel ist mit den verfassungsrechtlichen Anforderungen nach Artikel 109 Absatz 3 Satz 2 GG nicht vereinbar. Dieses gilt auch für periodenübergreifende Rücklagen zur Vorhaltung von originär notlagenbedingten Kreditermächtigungen, die gemäß dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts gegen die Maßgaben aus Artikel 109 Absatz 3 Satz 2 GG verstoßen (Rn. 207).

Kreditermächtigungen, „die in einem bestimmten Haushaltsjahr ausgebracht werden, müssen sich auf die Deckung von Ausgaben beschränken, die für Maßnahmen zur Notlagenbekämpfung in eben diesem Haushaltsjahr anfallen.“ (Rn. 207)

II. Wesentlicher Inhalt des Entwurfs

1. Ukraine-Krieg/Energie-/Klimakrise und Nachtragshaushalt 2023

In Bremen ist mit dem ersten Nachtragshaushalt 2023 für Ukraine-Krieg/Energie /Klimakrise eine Ausnahmeverschuldung von 3,0 Milliarden Euro im Haushalt des Landes über fünf Jahre beschlossen worden (Drucksache 20/1737).

Das Erste Nachtragshaushaltsgesetz 2023 (Land) sieht in seiner aktuellen Fassung eine einmalige notlagenbedingte Kreditaufnahme in Höhe von 3,0 Milliarden Euro in 2023 sowie eine damit verbundene Ausfinanzierung der notlagenbedingten Maßnahmen bis 2027 über Rücklagenentnahmen vor. Das Finanzierungsvolumen von 3,0 Milliarden Euro teilt sich auf 735,0 Millionen Euro für 2023 und 2 265,0 Millionen Euro als veranschlagte Rücklagenzuführung für 2024 bis 2027 auf.

Die notlagenbedingte Kreditaufnahme in Höhe von 3,0 Milliarden Euro stützt sich auf eine „verschränkte Notsituation“ bestehend aus drei Krisenelementen – namentlich der Klimakrise, der Energiekrise und den Auswirkungen des Ukraine-Krieges, die in Bremen zusammenwirken.

Diese umfassen notlagenbedingte Kreditermächtigungen zur Bekämpfung und Überwindung der Klimakrise in Höhe von rund 2,5 Milliarden Euro im Rahmen sogenannter Fastlanes mit zwingend erforderlichen Maßnahmen zur substanziellen Reduzierung von CO₂-Emissionen und damit zur mittelfristigen Reduzierung der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern bis 2027, sowie notlagenbedingte Kreditermächtigungen zur Abmilderung der Folgen des Ukraine-Krieges und der akuten Energiekrise in Höhe von 0,5 Milliarden Euro, die zunächst in Anbetracht der Ungewissheit über die weitere Krisenentwicklung als Globalmittel für das Haushaltsjahr 2023 veranschlagt wurden.

2. Coronapandemie und Bremen-Fonds

Darüber hinaus wurden zum Jahresabschluss 2022 Rücklagen im Rahmen des sogenannten Bremen-Fonds gebildet. Diesem liegt eine notlagenbedingte Kreditaufnahme – zuletzt im Haushaltsjahr 2022 – zur Bekämpfung der Auswirkungen der Coronapandemie mit einem Gesamtvolumen von rund 1,2 Milliarden Euro zugrunde.

Die zum Jahresabschluss 2022 gebildeten Rücklagen im Rahmen des Bremen-Fonds beliefen sich auf 230,0 Millionen Euro im Haushalt des Landes und 181,0 Millionen Euro im Haushalt der Stadtgemeinde und waren vorgesehen zur Restfinanzierung und Rückabwicklung der noch nicht vollständig abgeschlossenen Coronamaßnahmen in 2023. Gemäß der bis zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 in der Rechtsliteratur vertretenen Rechtsauffassung und gängigen Praxis von Bund und Ländern war die Bildung und Nutzung von notlageninduzierten, periodenübergreifenden Rücklagen vertretbar, sofern die damit finanzierten Maßnahmen infolge von Projektverzögerungen und damit einhergehendem verzögertem Mittelabfluss beziehungsweise wegen der Natur der Maßnahme, wegen ihrer Bedeutsamkeit für die Prävention oder die Beseitigung der

Coronafolgen einer zwingenden Anschlussfinanzierung im Folgejahr bedurften, da andernfalls ihre Wirkung, Realisierbarkeit und Bedeutung in Gänze gefährdet wäre.

Aus den Vorgaben des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 ergeben sich in Anbetracht der Ausführungen zu den Prinzipien Jährlichkeit und Jährigkeit Anpassungsnotwendigkeiten an die aktuelle Rechtsprechung bezogen auf den Umgang mit den coronabedingten Ausgaben und Rücklagen des Bremen-Fonds in 2023.

Der Ausnahmetatbestand von der Schuldenbremse im Kontext der Coronapandemie gemäß Artikel 131a Absatz 3 Satz 1 BremLV wurde in der Freien Hansestadt Bremen letztmalig für das Haushaltsjahr 2022 geltend gemacht und vorgesehen. Mit dem Ersten Nachtragshaushaltsgesetz für das Haushaltsjahr 2023 wurde davon ausgegangen, dass die verbleibenden (Anschluss-)Finanzierungsbedarfe des Bremen-Fonds im Lichte einer mittlerweile eingetretenen Entspannung der pandemischen Entwicklung über entsprechende Bremen-Fonds-Rücklagen aus dem Haushaltsjahr 2022 abgesichert sind. Eine neue Notlagenkreditermächtigung war gemäß dem Ersten Nachtragshaushaltsgesetz für notlagenbezogene Maßnahmen zur Bewältigung der Coronapandemie nicht mehr erforderlich.

In Anbetracht der aktuellen Rechtsprechung durch das Bundesverfassungsgericht ist diese Vorgehensweise und der technische Finanzierungsweg von Rücklagennutzung auf neue Notlagenkreditermächtigungen anzupassen. Die zum Jahresabschluss 2022 gebildeten Bremen-Fonds-Rücklagen in Höhe von rund 230,0 Millionen Euro im Haushalt des Landes und rund 181,0 Millionen Euro im Haushalt der Stadtgemeinde dürfen im Lichte der Vorgaben aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 nicht zur Abfinanzierung der noch andauernden, zur Nachsorge der Coronapandemie erforderlichen Maßnahmen eingesetzt werden.

Stattdessen werden die zum Jahresabschluss 2022 gebildeten Bremen-Fonds Rücklagen im Haushaltsjahr 2023 vollständig entnommen, aufgelöst und einer Sondertilgung zugeführt.

Die zur Ausfinanzierung der zur Nachsorge der Coronapandemie notwendigen Maßnahmenbedarfe werden einzeln und haushaltsstellenscharf im Zweiten Nachtragshaushaltsplan 2023 veranschlagt. Die Höhe der Veranschlagung richtet sich dabei nach den Ressortprognosen im Controlling Januar bis September 2023 zum voraussichtlichen tatsächlichen Mittelabflusses 2023. Eine maßnahmenbezogene Übersicht der finanzierten Bremen-Fonds-Mittelbedarfe mit Verweis auf zugrundeliegende Beschlussvorlagen ist als Anlage 3 zum 2. Nachtragshaushaltsplan beigefügt.

Der anliegende geänderte Haushaltsplan des Landes für 2023 umfasst veranschlagte Ausgaben für zur Abmilderung und Nachsorge der Auswirkungen der Coronapandemie erforderliche Maßnahmen in Höhe von saldiert rund 120,0 Millionen Euro. Hierunter fallen insbesondere unter anderem Maßnahmen zur Stärkung der Pandemieresilienz. Diese umfassen unter anderem investive Mittelbedarfe für Krankenhäuser und investive Zuschüsse an kommunale Kliniken und Krankenhäusern (insgesamt über 26,0 Millionen Euro) sowie im Bereich der Hochschulen (20,2 Millionen Euro). Weitere coronabedingte Mittelbedarfe umfassen Entschädigungsleistungen nach dem Infektionsschutzgesetz in Höhe von rund 7,0 Millionen Euro. Darüberhinausgehende coronabedingte Mittelbedarfe umfassen die Kosten für den Betrieb von Impfzentren in Höhe von rund 10,0 Millionen Euro. Zudem bestehen Mittelbedarfe im sozialen und gesellschaftlichen Bereich zur Abmilderung der anhaltenden mentalen und seelischen Auswirkungen der Coronapandemie bei Kindern und Jugendlichen in Form beispielsweise der Familiencard (fast 13,0 Millionen Euro) sowie im Rahmen von Programmen wie „Aufholen nach Corona“ im Schulbereich (rund 7,0 Millionen Euro); gleichzeitig gibt es fortwährende Bedarfe im Bereich der Bewältigung von Folgen der Coronapandemie bei arbeitsmarktpolitischen Vorhaben (gesamt rund 12,0 Millionen Euro). Hinzu kommen Bedarfe für die Wiederbelebung der Innenstadt, die infolge der Coronakrise nötig ist, und Erstattungen der Umsetzungskosten bei den Corona-Hilfsprogrammen (rund 5,0 Millionen Euro). Die Mittel werden benötigt, um die nach wie vor in einigen Bereichen bestehenden Nachwirkungen der Coronapandemie abzufedern und gesellschaftliche sowie wirtschaftliche Folgebelastungen der Coronapandemie aufzufangen.

Die in 2023 fortgeführten Maßnahmen zur Abmilderung und Nachsorge der Folgen der Coronapandemie für Menschen, Wirtschaft und öffentliche Infrastruktur haben bereits in 2022 Erfolge gezeigt. Folgen wie die seelische Betroffenheit sowie Lernrückstände von Kindern und Jugendlichen aufgrund der Lockdowns halten jedoch an und müssen auch in 2023 aufgefangen werden. Diese haben sich bewährt – auch der Bund möchte Maßnahmen in diesem Bereich im Kontext des Startchancen-Programms weiter fortführen. Bei den Maßnahmen zur Stärkung der Pandemieresilienz im Bereich der Krankenhäuser und den Hochschulen handelt es sich um im Vorjahr beziehungsweise in Vorjahren begonnene Maßnahmen, die erst nach vollständiger Umsetzung ihre Wirkung zur zukünftigen Pandemieresilienz voll entfalten können. Die Umsetzung der Coronahilfen und der Entschädigungsleistungen hat maßgeblich dazu beigetragen, größere finanzielle Einbußen beziehungsweise Schäden bei Unternehmen abzuwenden.

Hierbei handelt es sich um aus dem Bremen-Fonds finanzierte Maßnahmen zur Bekämpfung und Nachsorge der Coronapandemie und ihrer Auswirkungen, die – nach der bisherigen Rechtsauffassung und der bisher gängigen Praxis von Bund und Ländern– einer zwingenden (Anschluss-)Finanzierung in 2023 bedürfen, weil andernfalls ihre Wirkung, Realisierbarkeit und Bedeutung in Gänze gefährdet wäre. Alle Maßnahmen beruhen auf einem vorausgegangenem Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses, im Rahmen dessen ihre Geeignetheit zur Notlagenbewältigung umfassend dargelegt wurde.

Die Deckung der noch in 2023 vorgesehenen coronabedingten Ausgaben erfolgt gemäß den Vorgaben aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts durch die Aufnahme neuer Notlagenkredite gemäß Artikel 131a Absatz 3 Satz 1 BremLV für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von runde 120,0 Millionen Euro.

Der Beschluss ausgehend von Drucksache 20/1737 ist um ein weiteres Krisenelement – die Nachsorge der Coronapandemie – zu erweitern.

Die notwendigen Mittelbedarfe zur Abmilderung und Nachsorge der Auswirkungen der Coronapandemie sowie die gemäß Drucksache 20/1737 bereits beschlossenen Bedarfe zur Bekämpfung der Klimakrise und zur Überwindung der Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und der akuten Energiekrise stellen nach Auffassung des Senats als kumulativ beziehungsweise ineinander verschränkte Krisen eine Ausnahmesituation innerhalb der Schuldenbremse dar, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt.

Diese außergewöhnliche Notsituation und ihre Nachwirkungen führen zu einer außergewöhnlichen Störung der Wirtschaftslage, so dass sie über eine von der Normallage abweichende konjunkturelle Entwicklung im Sinne des Artikels 131a Absatz 2 BremLV hinausgeht. Der in 2023 vorgefundenen Notsituation kann demnach nicht nur mit einer konjunkturbedingten Neuverschuldung begegnet werden.

Wegen dieser außergewöhnlichen Notsituation ergibt sich für das Jahr 2023 die Notwendigkeit die bisherige Finanzplanung anzupassen; von den Vorgaben des Artikels 131a Absatz 1 BremLV darf abgewichen werden.

3. Tilgungsplan (Coronapandemie)

Der Tilgungsplan im Kontext der Coronabedarfe ist der Anlage zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz zu entnehmen.

4. Anpassungen des Ersten Nachtragshaushalts 2023

Im Umgang mit den im Ersten Nachtragshaushalt 2023 notlagenbedingt veranschlagten Mitteln im Kontext von Ukraine-Krieg/Energie-/Klimakrise ergeben sich folgende Anpassungserfordernisse:

Der aktuelle Erste Nachtragshaushalt 2023 umfasst einmalige notlagenbedingte Kreditermächtigungen zur Bekämpfung der Klimakrise sowie zur Überwindung und Abmilderung der Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und der akuten Energiekrise in Höhe von insgesamt 3,0 Milliarden Euro.

Dieses Finanzierungsvolumen in Höhe von 3,0 Milliarden Euro teilt sich im Ersten Nachtragshaushalt 2023 auf 735,0 Millionen Euro veranschlagte Ausgaben für 2023 und 2 265,0 Millionen Euro als veranschlagte Rücklagenzuführung für 2024 bis 2027 auf. Von den veranschlagten 735,0 Millionen Euro entfallen 500,0 Millionen Euro auf veranschlagte Globalmittel zur Überwindung und Abmilderung der Auswirkungen des Ukraine-Krieges und der akuten Energiekrise.

Von den im ersten Nachtragshaushalt 2023 veranschlagten Rücklagenzuführungen in Höhe von 2 265,0 Millionen Euro entfallen:

- rund 554,0 Millionen Euro auf die Fastlane „Klimaneutrale Wirtschaft“
- rund 199,0 Millionen Euro auf die Fastlane „Wärme“
- rund 514,0 Millionen Euro auf die Fastlane „CO₂-arme Mobilität“ und
- rund 998,0 Millionen Euro auf die Fastlane „Energetische Gebäudesanierung“

Aus den Vorgaben des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 ergeben sich Anpassungsnotwendigkeiten an die aktuelle Rechtsprechung bezogen auf den Umgang mit den Globalmitteln zur Abmilderung und Überwindung der Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise als auch mit den veranschlagten Ausgaben und Rücklagenzuführungen im Kontext der vier Fastlanes.

Die ursprünglich veranschlagten Globalmittel zur Abmilderung und Überwindung der Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise werden überführt in haushaltsstellenscharfe, maßnahmenbezogene Veranschlagungen, die sich im Zuge des Haushaltvollzugs 2023 in Anbetracht des fortwährenden Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine weiter konkretisiert haben.

Die im Zweiten Nachtragshaushalt 2023 einzeln veranschlagten Ausgaben zur Abmilderung und Überwindung der Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise belaufen sich nunmehr auf rund 275,0 Millionen Euro in 2023, von denen anteilig veranschlagte Mittel im Wege von Verrechnungen/Erstattungen an die beiden Stadtgemeinden Bremen (rund 43,6 Millionen Euro) und Bremerhaven (rund 22,0 Millionen Euro) weitergeleitet werden. Die damit verbundene Aufnahme von Notlagenkrediten in 2023 im Haushalt des Landes reduziert sich entsprechend von ursprünglich 500,0 Millionen Euro auf nunmehr 275,0 Millionen Euro.

Die veranschlagten, maßnahmenbezogenen Mittelbedarfe zur Abmilderung und Überwindung der Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise basieren auf bereits von Senat und Haushalts- und Finanzausschuss beschlossenen Maßnahmen in 2023, bei der die Geeignetheit der Maßnahmen zur Überwindung und Abmilderung der außergewöhnlichen Notsituation in den jeweiligen Beschlussvorlagen umfassend belegt und nachvollzogen wurde. Eine Übersicht der aus den Globalmitteln finanzierten Maßnahmen einschließlich Verweis auf die dazugehörigen Beschlussvorlagen ist als Anlage 4 zum Zweiten Nachtragshaushalt beigefügt. Die Geeignetheit der Maßnahmen zeigt sich durch die in 2023 bereits erzielten Erfolge bei der Abfederung und Entlastung von verschiedenen Bedarfsgruppen wie Zuwendungsempfängerinnen und -empfängern und Krankenhäusern bei den Energiekosten.¹

Die notlagenbedingten Mittel umfassen die Abfederung von Sozialleistungsmehrbedarfen infolge der durch den Ukraine-Krieg verursachten Fluchtbewegungen in Höhe von insgesamt rund 94,0 Millionen Euro. Diese decken unter anderem Kosten für die Versorgung, den Schutz, die Aufnahme und die Integration von Geflüchteten aus der Ukraine ab. Weitere Notlagenfinanzierungen dienen zur Deckung der Mittelbedarfe im Rahmen des Rettungsschirms für private und kommunale Kliniken in Höhe von insgesamt rund

¹Die Geeignetheit von Entlastungsmaßnahmen anlässlich der Energiepreise zur Bewältigung der Auswirkungen des Ukraine-Krieges und der Energiekrise in Bremen wird unterstrichen durch die Ausführungen in der Begründung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, Deutscher Bundestag, Drucksache 20/9500, abrufbar <https://dserver.bundestag.de/btd/20/095/2009500.pdf>, Seite 11, (Stand 6. Dezember 2023), und in dem Beschluss des Deutschen Bundestages gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 und 7 GG, Deutscher Bundestag, Drucksache 20/9501, Seite 6, abrufbar unter <https://dserver.bundestag.de/btd/20/095/2009501.pdf>, (Stand 6. Dezember 2023), unter dem Passus beziehungsweise Zwischenüberschrift „Begründete Prognose, dass und wie durch die erhöhte Kreditaufnahme und Maßnahmen das Ziel der Abwehr der Notlage erreicht werden kann.“.

60,0 Millionen Euro infolge der krisenbedingten Mehrkosten und Preissteigerungen im Energiebereich. Hinzu treten notlagenfinanzierte Mittel zur Unterstützung von Zuwendungsempfängenden und der Kernverwaltung bei Energiemehrbedarfen in Höhe von rund 55,0 Millionen Euro. Weitere notlagenbedingte Mittel sind im Kontext der Mehrbedarfe aus der Wohngeldreform infolge der nach wie vor hohen Energiepreise in Höhe von 16,0 Millionen Euro veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2023 dauert der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine unvermindert an. Daraus resultieren unmittelbare und mittelbare Mittelbedarfe bei der Aufnahme und Versorgung von Geflüchteten sowie krisenbedingte Mehrbedarfe und Preissteigerungen im Energiebereich. Bezüglich weiterer Einzelheiten wird auf die Darstellungen in Anlage 4 verwiesen.

Die Mittelbedarfe im Kontext der Fastlanes waren – da es sich ausschließlich um Investitionen zur Umsetzung der vom Senat beschlossenen Klimaschutzstrategie 2038 handelt – bereits im ersten Nachtragshaushalt 2023 maßnahmenbezogen und haushaltsstellen-scharf veranschlagt. Die noch im ersten Nachtragshaushalt 2023 veranschlagten Rücklagenzuführungen im Kontext der vier Fastlanes in Höhe von insgesamt 2 265,0 Millionen Euro entfallen vollständig. Die damit verbundene Notlagenkreditaufnahme entfällt damit ebenfalls.

Die veranschlagten Notlagenfinanzierungen im Kontext der vier Fastlanes werden an die voraussichtlich tatsächlichen Mittelbedarfe in 2023 auf Basis der Ressortprognosen aus dem Controlling Januar bis September 2023 sowie den bisherigen Haushaltsvollzug angepasst. Die geringeren Veranschlagungen gegenüber dem ersten Nachtragshaushalt 2023 sind unter anderem auf Vorlaufzeiten wie Planungen, Voruntersuchungen, Lieferzeiten, Handwerkerverfügbarkeit et cetera zurückzuführen, die zum Zeitpunkt der damaligen Veranschlagung noch nicht absehbar waren. Von den nunmehr im Zweiten Nachtragshaushalt veranschlagten, notlagenbedingten Ausgaben entfallen rund 28,0 Millionen Euro auf die Fastlane „CO₂-arme Mobilität“, rund 49,0 Millionen Euro auf die Fastlane „Energetische Gebäudesanierung“ und fast 9,0 Millionen Euro auf die Fastlane „Klimaneutrale Wirtschaft“. Die damit verbundene Aufnahme von Notlagenkrediten reduziert sich entsprechend von ursprünglich 235,0 Millionen Euro auf rund 86,0 Millionen Euro.

Es handelt sich um anteilig mittelbare Anpassungsmaßnahmen als Konsequenz des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine, der eine Beschleunigung der Energiewende und der Reduzierung der Abhängigkeiten von fossilen Brennstoffen sowie Brückentechnologien wie Gas notwendig gemacht hat. Dieser Prozess dauert nach wie vor. Die nach wie vor erhöhten Energiepreise und insbesondere die verschärfte geopolitische Lage machen die Umsetzung von

Maßnahmen zur erheblichen Beschleunigung der Energiewende und der Reduzierung der Abhängigkeiten von fossilen Energieträgern erforderlich, die geeignet sind, mittelfristig eine autonomere Versorgung mit Energie und Resilienz im Energiebereich zu gewährleisten.

Diese tragen gleichzeitig zur Erreichung der dringend notwendigen Reduzierung von CO₂-Emissionen bei, die mit den kürzlich publizierten neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Erreichung von Klimakippunkten weiter an Schärfe und Dringlichkeit zugenommen hat.² Die Notwendigkeit insbesondere der Fastlanes „CO₂-arme Mobilität“ und „Energetische Gebäudesanierung“ wird bekräftigt durch das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 30. November 2023. Dieses verurteilt die Bundesregierung dazu, mit einem Sofortprogramm die Einhaltung der im Klimaschutzgesetz genannten Jahresemissionsmengen der Sektoren Gebäude und Verkehr für die Jahre 2024 bis 2030 sicherzustellen.³ Die ausführlichen Darlegungen zur Klima-/Energiekrise und den Auswirkungen des Ukraine-Krieges waren Gegenstand des ersten Nachtragshaushalts und sind der damaligen Gesetzesbegründung und der Mitteilung zum Ersten Nachtragshaushalt 2023 (Drucksache 20/1737) zu entnehmen.

5. Tilgungsregelung (Ukraine-Krieg/Energie-/Klimakrise)

Die über den Ausnahmetatbestand finanzierten Maßnahmen ziehen in gleicher Höhe eine Tilgungspflicht zuzüglich Zinsausgaben nach sich.

Der anliegende Tilgungsplan sieht eine Tilgung über 30 Jahre beginnend im Jahr 2028 für die Notlagenkredite im Kontext der Auswirkungen und Nachsorge der Coronapandemie und der Klimakrise/Energiekrise/Ukraine-Krieg in zunächst 29 jeweils gleichbleibenden Raten sowie einer Schlussrate vor. Der entsprechende Tilgungsplan ist als Anlage zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2023 beigefügt.

B. Zu den Vorschriften im Einzelnen:

²Siehe unter anderem den Bericht „Climate Change 2023“ des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), <https://www.ipcc.ch/report/sixth-assessment-report-cycle/>, (Stand 6. Dezember 2023). Der IPCC ist eine Einrichtung der Vereinten Nationen. Siehe auch den Emissions-Gap-Report des UN-Umweltprogramms vom 20. November 2023. <https://www.unep.org/resources/emissions-gap-report-2023> (Stand 6. Dezember 2023).
³www.berlin.de/gerichte/oberverwaltungsgericht/presse/pressemitteilungen/2023/pressemitteilung.1391003.php (Stand 6. Dezember 2023).

Zu Artikel 1

Zu Nummer 1:

Es handelt sich um die Anpassung der Feststellungsklausel über die Höhe der Einnahmen, der Ausgaben und der Verpflichtungsermächtigungen. Aus den vorgenommenen Veränderungen ergeben sich auch Anpassungsbedarfe im Bereich der Temporären Personalmittel für Flüchtlinge im Produktplan 99, denen mit der vorgenommenen Ergänzung Rechnung getragen wird.

Zu Nummer 2:

Es handelt sich um die Anpassung der Höchstgrenze der im Haushaltsjahr 2023 zulässigen Nettokreditaufnahme. Nach Artikel 109 Absatz 3 Satz 1 Grundgesetz sowie Artikel 131a Absatz 3 Satz 1 Bremische Landesverfassung. Gemäß Artikel 131a Absatz 1 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen ist der Haushalt grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Von diesem Grundsatz wird aufgrund der noch bestehenden Auswirkungen und Nachsorge der Coronapandemie sowie der Klima-/Energiekrise und den Auswirkungen des Ukraine-Krieges, die eine außergewöhnliche Notsituation darstellen, gemäß Artikel 131a Absatz 3 Satz 1 Bremische Landesverfassung abgewichen.

Zu Nummer 3:

Die im Ersten Nachtragshaushalt 2023 enthaltene Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation gemäß Artikel 131a Absatz 3 Satz 1 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen wegen der Klima-/Energiekrise und den Auswirkungen des Ukraine-Krieges, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt, wird um die Auswirkungen und Nachsorge der Coronapandemie ergänzt. Die Ergänzung ist erforderlich, um den Vorgaben aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 – 2 BvF 1/22 – zu den Prinzipien der Jährlichkeit und Jährigkeit im Zusammenhang mit Notlagenfinanzierungen Rechnung zu tragen. Die vier Krisen-Voraussetzungen Klima-/Energiekrise, Auswirkungen des Ukraine-Krieges und Auswirkungen der Coronapandemie begründen gemeinsam, teils aufeinander aufbauend und sich gegenseitig verstärkend, eine außergewöhnliche Notsituation, die sich der Kontrolle des Staates entzieht. Die Folgen des Ukraine-Krieges, vor allem der Energieengpass, der zu hohen Energiepreisen führte, hat den volkswirtschaftlichen Aufholprozess nach der medizinischen Coronapandemie verlangsamt.

Zu Nummer 4:

Mit dieser Feststellung wird dargelegt, dass die Anlagen zum Haushaltsgesetz durch die diesem Gesetz beigefügte Fassung verändert werden.

Zu Artikel 2

Es handelt sich um die erforderliche Inkrafttretensregelung.

2. NACHTRAGSHAUSHALT DER FREIEN HANSESTADT BREMEN 2023

Inhaltsübersicht

PRODUKTGRUPPENHAUSHALT 2023

KAMERALER HAUSHALTSPLAN 2023

STELLENPLAN 2023

HAUSHALTSÜBERSICHTEN 2023

- Gruppierungsübersicht
- Funktionenübersicht
- Haushaltsquerschnitt

Produktgruppenhaushalt

Land

2. Nachtragshaushalt 2023

PGR 93.01.02	Kredite, zentrale Zinseinn./-ausgaben (L) Die kameralen Änderungen der Kreditaufnahmen 2023 haben keine Auswirkungen auf die Darstellung im Produktgruppenhaushalt.
PGR 95.01.01	Bremen-Fonds (L)
PPL 99	Klimastrategie/Energiekrise Land
PBR 99.01	Klimastrategie/Energiekrise Land (L)
PGR 99.01.01	Fastlane Wärmeversorgung (L)
PGR 99.01.02	Fastlane CO2-arme Mobilitätsangebote (L)
PGR 99.01.03	Fastlane Energetische Sanierung (L)
PGR 99.01.04	Fastlane Klimaneutrale Wirtschaft (L)
PGR 99.03.01	Ukraine/Energiekrise (L)

Land

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	2023		von	um	auf	
Konsumtive Einnahmen			0	0	0	
Investive Einnahmen			0	0	0	
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0	
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0	
- von Bremerhaven			0	0	0	
Rücklagenentnahmen			0	0	0	
Gesamteinnahmen			5.286	0	5.286	
Personalausgaben			0	0	0	
Sonst. konsumtive Ausgaben			0	0	0	
Zinsausgaben			0	0	0	
Tilgungsausgaben			0	0	0	
Investive Ausgaben			0	0	0	
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0	
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0	
- an Bremerhaven			0	0	0	
Rücklagenzuführungen			17.411	0	17.411	
Gesamtausgaben			568.961	0	568.961	
Saldo			-563.675	0	-563.675	
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %			0,93	0	0,93	
Verpflichtungsermächtigungen						
Personal			0	0	0	
Konsumtiv			0	0	0	
Investiv			0	0	0	

Land

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	2023		von	um	auf	
Konsumtive Einnahmen			0	4.210	4.210	
Investive Einnahmen			0	0	0	
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0	
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0	
- von Bremerhaven			0	0	0	
Rücklagenentnahmen			0	229.967	229.967	
Gesamteinnahmen			0	234.177	234.177	
Personalausgaben			0	989	989	
Sonst. konsumtive Ausgaben			0	55.236	55.236	
Zinsausgaben			0	0	0	
Tilgungsausgaben			0	0	0	
Investive Ausgaben			0	57.124	57.124	
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	10.784	10.784	
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	1.225	1.225	
- an Bremerhaven			0	9.559	9.559	
Rücklagenzuführungen			0	0	0	
Gesamtausgaben			0	124.134	124.134	
Saldo			0	110.043	110.043	
Deckungsgrad (Ifd. Rechnung) in %			0	188,65	188,65	
Verpflichtungsermächtigungen						
Personal			0	0	0	
Konsumtiv			0	0	0	
Investiv			0	0	0	

Produktplan: 99 Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise

Verantwortlich: Staatsrat Dr. Hagen - SV2

Land

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

- Mit Beschlussfassung der Senatsvorlage "Klimaschutzstrategie 2038" am 15.11.2022 hat der Senat dargelegt, dass er beabsichtigt, einen mehrfach begründeten Ausnahmetatbestand für die Klimakrise in Verbindung mit dem Ukraine-Krieg und der Energiekrise mit ihrer Wirkung als kriegsbedingte Störung der Wirtschafts- und Versorgungslage im Rahmen der Schuldenbremse geltend zu machen, um so im Zuge eines Nachtragshaushaltes 2023 eine mehrjährige Finanzierung im Landeshaushalt im Umfang von insgesamt 3 Mrd. EUR (einschließlich der Mittelbedarfe aus der Energiekrise bzw. in Folge des Ukraine-Kriegs i.H.v. 500 Mio. EUR in 2023) bis 2027 abzusichern.
- Durch das am 15. November 2023 ergangene Urteil des Bundesverfassungsgerichts gegen das zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2021 des Bundes (2 BvF 1/22) ergibt sich eine geänderte Rechtsprechung im Bezug auf die Rücklagen. Aufgrund von veränderte verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen an die Feststellung und Umsetzung von Notlagenbeschlüssen und Notlagenfinanzierungen im Kontext von Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen nach Artikel 109 Abs. 3 Satz 2 sowie Art. 115 Abs. 2 Satz 6 GG, werden Anpassungen in den kreditfinanzierten Mitteln vorgenommen.
- Kreditfinanzierte Mittel sind im Haushalt grundsätzlich getrennt von regulär finanzierten Mittel zu verorten. Entsprechend werden die veranschlagten Mittel 2023 in dem Produktplan 99 "Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise" gebündelt und abgebildet, der aufgrund der ressortübergreifenden Themenstellungen dem Senator für Finanzen zugeordnet wird. Innerhalb des Produktplans kann die Bewirtschaftung durch die jeweils maßnahmenverantwortlichen Fachressorts erfolgen (Fremdbewirtschaftung).

Strategische Ziele

- L1: Ausbau und Dekarbonisierung der Fern- und Nahwärmeversorgung, Einführung Landeswärmegesetz
- L2: Massive Verbesserung CO2-arter Mobilitätsangebote
- L3: Energetische Sanierung des öffentlichen Gebäudebestands
- L4: Dekarbonisierung und klimaneutrale Transformation der Wirtschaft (insbesondere der Stahlproduktion, Energieerzeugung und Infrastruktur)
- L5: Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs und der akuten Energiekrise

Auftragsgrundlage

Senatsbeschluss vom 15.11.2022

Senatsbeschluss vom 05.12.2023

Zuzuordnende Kapitel

0020, 0030, 0031, 0032, 0034, 0036, 0045, 0100, 0101, 0120, 0201, 0202, 0230, 0240, 0251, 0270, 0273, 0290, 0301, 0311, 0400, 0401, 0408, 0500, 0501, 0520, 0601, 0627, 0680, 0681, 0687, 0696, 0697, 0700, 0701, 0703, 0704, 0711, 0801, 0900, 0988, 0999

Land

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	2023		von	um	auf	
Konsumtive Einnahmen			0	0	0	
Investive Einnahmen			0	0	0	
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0	
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0	
- von Bremerhaven			0	0	0	
Rücklagenentnahmen			0	0	0	
Gesamteinnahmen			0	0	0	
Personalausgaben			0	253	253	
Sonst. konsumtive Ausgaben			0	185.951	185.951	
Zinsausgaben			0	0	0	
Tilgungsausgaben			0	0	0	
Investive Ausgaben			235.384	-176.836	58.548	
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	96.781	96.781	
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	67.044	67.044	
- an Bremerhaven			0	29.736	29.736	
Rücklagenzuführungen			2.264.616	-2.264.616	0	
Gesamtausgaben			2.500.000	-2.158.467	341.533	
Saldo			-2.500.000	2.158.467	-341.533	
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %			0	0	0	
Verpflichtungsermächtigungen						
Personal			0	0	0	
Konsumtiv			0	0	0	
Investiv			569.637	-470.068	99.569	

Land

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	2023		von	um	auf	
Konsumtive Einnahmen			0	0	0	
Investive Einnahmen			0	0	0	
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0	
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0	
- von Bremerhaven			0	0	0	
Rücklagenentnahmen			0	0	0	
Gesamteinnahmen			0	0	0	
Personalausgaben			0	0	0	
Sonst. konsumtive Ausgaben			0	0	0	
Zinsausgaben			0	0	0	
Tilgungsausgaben			0	0	0	
Investive Ausgaben			235.384	-180.361	55.022	
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	31.269	31.269	
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	23.494	23.494	
- an Bremerhaven			0	7.775	7.775	
Rücklagenzuführungen			2.264.616	-2.264.616	0	
Gesamtausgaben			2.500.000	-2.413.709	86.291	
Saldo			-2.500.000	2.413.709	-86.291	
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %			0	0	0	
Verpflichtungsermächtigungen						
Personal			0	0	0	
Konsumtiv			0	0	0	
Investiv			569.637	-470.068	99.569	

Land

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	2023		von	um	auf	
Konsumtive Einnahmen			0	0	0	
Investive Einnahmen			0	0	0	
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0	
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0	
- von Bremerhaven			0	0	0	
Rücklagenentnahmen			0	0	0	
Gesamteinnahmen			0	0	0	
Personalausgaben			0	0	0	
Sonst. konsumtive Ausgaben			0	0	0	
Zinsausgaben			0	0	0	
Tilgungsausgaben			0	0	0	
Investive Ausgaben			1.400	-1.400	0	
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0	
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0	
- an Bremerhaven			0	0	0	
Rücklagenzuführungen			198.600	-198.600	0	
Gesamtausgaben			200.000	-200.000	0	
Saldo			-200.000	200.000	0	
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %			0	0	0	
Verpflichtungsermächtigungen						
Personal			0	0	0	
Konsumtiv			0	0	0	
Investiv			700	0	700	

Land

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	2023		von	um	auf	
Konsumtive Einnahmen			0	0	0	
Investive Einnahmen			0	0	0	
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0	
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0	
- von Bremerhaven			0	0	0	
Rücklagenentnahmen			0	0	0	
Gesamteinnahmen			0	0	0	
Personalausgaben			0	0	0	
Sonst. konsumtive Ausgaben			0	0	0	
Zinsausgaben			0	0	0	
Tilgungsausgaben			0	0	0	
Investive Ausgaben			85.686	-58.735	26.951	
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	1.322	1.322	
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0	
- an Bremerhaven			0	1.322	1.322	
Rücklagenzuführungen			514.314	-514.314	0	
Gesamtausgaben			600.000	-571.727	28.273	
Saldo			-600.000	571.727	-28.273	
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %			0	0	0	
Verpflichtungsermächtigungen						
Personal			0	0	0	
Konsumtiv			0	0	0	
Investiv			50.799	-21.720	29.079	

Land

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	2023		von	um	auf	
Konsumtive Einnahmen			0	0	0	
Investive Einnahmen			0	0	0	
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0	
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0	
- von Bremerhaven			0	0	0	
Rücklagenentnahmen			0	0	0	
Gesamteinnahmen			0	0	0	
Personalausgaben			0	0	0	
Sonst. konsumtive Ausgaben			0	0	0	
Zinsausgaben			0	0	0	
Tilgungsausgaben			0	0	0	
Investive Ausgaben			102.317	-82.829	19.488	
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	29.947	29.947	
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	23.494	23.494	
- an Bremerhaven			0	6.453	6.453	
Rücklagenzuführungen			997.683	-997.683	0	
Gesamtausgaben			1.100.000	-1.050.565	49.435	
Saldo			-1.100.000	1.050.565	-49.435	
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %			0	0	0	
Verpflichtungsermächtigungen						
Personal			0	0	0	
Konsumtiv			0	0	0	
Investiv			204.700	-142.500	62.200	

Land

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	2023		von	um	auf	
Konsumtive Einnahmen			0	0	0	
Investive Einnahmen			0	0	0	
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0	
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0	
- von Bremerhaven			0	0	0	
Rücklagenentnahmen			0	0	0	
Gesamteinnahmen			0	0	0	
Personalausgaben			0	0	0	
Sonst. konsumtive Ausgaben			0	0	0	
Zinsausgaben			0	0	0	
Tilgungsausgaben			0	0	0	
Investive Ausgaben			45.981	-37.398	8.583	
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0	
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0	
- an Bremerhaven			0	0	0	
Rücklagenzuführungen			554.019	-554.019	0	
Gesamtausgaben			600.000	-591.417	8.583	
Saldo			-600.000	591.417	-8.583	
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %			0	0	0	
Verpflichtungsermächtigungen						
Personal			0	0	0	
Konsumtiv			0	0	0	
Investiv			313.438	-305.848	7.590	

Land

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	2023		von	um	auf	
Konsumtive Einnahmen			0	0	0	
Investive Einnahmen			0	0	0	
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0	
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0	
- von Bremerhaven			0	0	0	
Rücklagenentnahmen			0	0	0	
Gesamteinnahmen			0	0	0	
Personalausgaben			0	253	253	
Sonst. konsumtive Ausgaben			0	185.951	185.951	
Zinsausgaben			0	0	0	
Tilgungsausgaben			0	0	0	
Investive Ausgaben			0	3.526	3.526	
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	65.512	65.512	
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	43.550	43.550	
- an Bremerhaven			0	21.962	21.962	
Rücklagenzuführungen			0	0	0	
Gesamtausgaben			0	255.243	255.243	
Saldo			0	-255.243	-255.243	
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %			0	0	0	
Verpflichtungsermächtigungen						
Personal			0	0	0	
Konsumtiv			0	0	0	
Investiv			0	0	0	

NACHTRAGSHAUSHALTSPLAN
der Freien Hansestadt Bremen
(LAND)

für das Haushaltsjahr
2023

Einzelpläne

**Einzelplan 00 Bürgerschaft, Rechnungshof, Senat, Europa, Bundesang.,
Datenschutz, Inneres, Frauen, Staatsgerichtshof**

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ FBZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			
Kapitel 0020		Senat und Senatskanzlei			
		Ausgaben			
422 02-5 95.01.01	011 900 925	Bezüge der Beamtinnen und Beamten in Zusammenhang mit der Einführung der Bremer Familiencard (BF Nr. 1) - Flexi 1. Gegenseitig deckungsfähig mit 428 02-3. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	220.975	220.975
428 02-3 95.01.01	011 900 925	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Zusammenhang mit der Einführung der Bremer Familiencard (BF Nr. 1) - Flexi Siehe zu 422 02-5.	0	40.000	40.000
531 02-9 95.01.01	011 900 020	Ausgaben in Zusammenhang mit der Einführung der Bremer Familiencard (BF Nr. 1) 1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	12.738.200	12.738.200
Abschluss Kapitel 0020					
		Summe der Einnahmen	4.126.460	0	4.126.460
		Summe der Ausgaben	15.425.890	12.999.175	28.425.065
		Zuschuss/Überschuss	-11.299.430	-12.999.175	-24.298.605

**Einzelplan 00 Bürgerschaft, Rechnungshof, Senat, Europa, Bundesang.,
Datenschutz, Inneres, Frauen, Staatsgerichtshof**

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ FBZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			
Kapitel	0030	Behörde d. Sen. für Inneres			
		Ausgaben			
422 57-0 99.03.01	045 900 925	Bezüge planmäßiger Beamten - LandKatS- (Ukraine/Energiekrise) - TPM	0	47.500	47.500
		1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig. 3. Gegenseitig deckungsfähig mit 428 57-9.			
531 55-8 99.03.01	045 900 030	konsumtive Ausgaben Notversorgung und Krisenresilienz - LandesKatS(Ukraine/Energiekrise)	0	570.700	570.700
		1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig. 3. Gegenseitig deckungsfähig mit 812 55-7.			
531 56-6 99.03.01	011 900 030	Ausgaben für Energiesparmaßnahmen(Ukraine/Energie)	0	7.000	7.000
		1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
532 30-9 95.01.01	011 900 030	Corona-Ambulanz BOS - COVID 19-Pandemie	0	910	910
		1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
812 55-7 99.03.01	045 900 030	Investive Ausgaben Notversorgung und Krisenresilienz - LandesKatS(Ukraine/Energiekrise)	0	366.000	366.000
		Siehe zu 531 55-8.			
Abschluss Kapitel 0030					
		Summe der Einnahmen	3.063.560	0	3.063.560
		Summe der Ausgaben	9.236.000	992.110	10.228.110
		Zuschuss/Überschuss	-6.172.440	-992.110	-7.164.550

**Einzelplan 00 Bürgerschaft, Rechnungshof, Senat, Europa, Bundesang.,
Datenschutz, Inneres, Frauen, Staatsgerichtshof**

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ FBZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			
Kapitel	0031	Allgemeine Bewilligungen für Inneres			
		Ausgaben			
684 40-4	011	Zuschüsse im Zusammenhang mit dem Projekt	0	160.000	160.000
95.01.01	900	Grenzgang (BF Nr. 10)			
	030	1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
984 34-3	891	An Hst. 3051.38434-1 Erstattungen von	0	1.231.985	1.231.985
99.03.01	900	Personalkosten bürgernaher Ämter - Ukraine/Energie			
	030	1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
984 35-1	891	An Hst. 3051.38435-0 Erstattungen von Arbeits-	0	194.000	194.000
99.03.01	900	platzkosten bürgernaher Ämter - Ukraine/Energie			
	030	1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
984 36-0	891	An Stadtgemeinde Bremen, Erstattung	0	2.206.000	2.206.000
99.03.01	030	Notversorgung und Krisenresilienz			
	030	(Ukraine/Energiekrise) 1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
984 57-2	891	An Hst. 3054.38458-0 Erstattung	0	300.000	300.000
99.03.01	900	Energiesparmaßnahmen			
	030	1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
985 28-5	891	An Hst. 6110/385 25 Erstattung Investive Ausgaben	0	133.000	133.000
99.03.01	900	Krisenresilienz (Ukraine/Energiekrise)			
	030	1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			

**Einzelplan 00 Bürgerschaft, Rechnungshof, Senat, Europa, Bundesang.,
Datenschutz, Inneres, Frauen, Staatsgerichtshof**

Titel PGR.	FKZ BKZ FBZ	Z W E C K B E S T I M M U N G Haushaltsvermerke/Erläuterungen	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
985 29-3 99.03.01	891 900 030	An Hst. 6110/385 26, Erstattung IT-Cybersicherheit 1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	97.000	97.000
985 35-8 99.03.01	891 900 030	An Hst. 6151/385 03 investive Erstattungen Krisenresilienz (Ukraine/Energiekrise) 1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	967.835	967.835
985 36-6 99.03.01	891 900 030	An Hst. 6150/385 08 Erstattungen für Energiesparmaßnahmen 1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	30.000	30.000
985 37-4 99.03.01	891 900 030	An Hst. 6110/385 27, Erstattungen Energiesparmaßnahmen 1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	50.000	50.000
Abschluss Kapitel 0031					
		Summe der Einnahmen	255.000	0	255.000
		Summe der Ausgaben	60.770.660	5.369.820	66.140.480
		Zuschuss/Überschuss	-60.515.660	-5.369.820	-65.885.480

**Einzelplan 00 Bürgerschaft, Rechnungshof, Senat, Europa, Bundesang.,
Datenschutz, Inneres, Frauen, Staatsgerichtshof**

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR

Kapitel 0032 Landesamt für Verfassungsschutz

Ausgaben

531 55-5	047	konsumtive Ausgaben Notversorgung und	0	3.715	3.715
99.03.01	900	Krisenresilienz (Ukraine/Energiekrise)			
	032				

1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.
2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.
3. Gegenseitig deckungsfähig mit 812 55-4.

812 55-4	047	Investive Ausgaben Notversorgung und	0	8.385	8.385
99.03.01	900	Krisenresilienz (Ukraine/Energiekrise)			
	032				

Siehe zu 531 55-5.

Abschluss Kapitel 0032

Summe der Einnahmen			0	0	0
Summe der Ausgaben			5.407.040	12.100	5.419.140
Zuschuss/Überschuss			-5.407.040	-12.100	-5.419.140

**Einzelplan 00 Bürgerschaft, Rechnungshof, Senat, Europa, Bundesang.,
Datenschutz, Inneres, Frauen, Staatsgerichtshof**

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			
	FBZ				
Kapitel	0034	Polizei Bremen			
		Ausgaben			
422 30-3	042	Bezüge Beamter (TPM) - COVID 19-Pandemie - Flexi	0	72.095	72.095
95.01.01	900				
	925				
		1. Gegenseitig deckungsfähig mit 428 30-1. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
514 30-5	042	Beschaffung persönlicher Schutzausrüstung (PSA)	0	3.000	3.000
95.01.01	900	Polizei (zentrale Finanzierung)			
	034				
		1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
531 56-0	042	konsumtive Ausgaben Notversorgung und	0	192.500	192.500
99.03.01	900	Krisenresilienz (Ukraine/Energiekrise)			
	034				
		1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig. 3. Gegenseitig deckungsfähig mit 812 56-0.			
531 57-9	042	Ausgaben für Energiesparmaßnahmen(Ukraine/Energie)	0	25.000	25.000
99.03.01	900				
	034				
		1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
700 30-3	042	Kleine Um- und Erweiterungsbauten/Arbeitsplatz-	0	136.510	136.510
95.01.01	900	einrichtung - COVID 19-Pandemie			
	034				
		Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
812 31-4	042	Investive Sachausgaben für das Projekt	0	113.100	113.100
95.01.01	900	Virtual Reality (BF Nr. 11)			
	034				
		Siehe zu 531 31-5.			
812 56-0	042	Investive Ausgaben Notversorgung und	0	1.018.500	1.018.500
99.03.01	900	Krisenresilienz (Ukraine/Energiekrise)			
	034				
		Siehe zu 531 56-0.			

**Einzelplan 00 Bürgerschaft, Rechnungshof, Senat, Europa, Bundesang.,
Datenschutz, Inneres, Frauen, Staatsgerichtshof**

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ FBZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			

Abschluss Kapitel 0034

Summe der Einnahmen	12.829.180	0	12.829.180
Summe der Ausgaben	260.525.840	1.560.705	262.086.545
Zuschuss/Überschuss	-247.696.660	-1.560.705	-249.257.365

Kapitel 0036 Statistisches Landesamt

Ausgaben

531 56-8	014	Ausgaben für Energiesparmaßnahmen	0	70.000	70.000
99.03.01	900	(Ukraine/Energiekrise)			
	036				

1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.
2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.

Abschluss Kapitel 0036

Summe der Einnahmen	2.021.100	0	2.021.100
Summe der Ausgaben	11.531.390	70.000	11.601.390
Zuschuss/Überschuss	-9.510.290	-70.000	-9.580.290

Einzelplan 01 Justiz und Verfassung, Sport

Titel	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ FBZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			
Kapitel	0100	Behörde d. Sen. für Justiz und Verfassung			
		Ausgaben			
812 11-8	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sa-	0	150.000	150.000
99.03.01	900	chen zur Sicherstellung der Versorgung der Gefange-			
	100	-nen in der JVA und Maßnahmen zur Energieeinsparung			
		Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und			
		Finanzausschusses zulässig.			
812 12-6	051	Installation von Netzersatzanlagen und Ausstattung	0	550.000	550.000
99.03.01	900	mit BOS-Funk für die Gerichte und			
	100	Staatsanwaltschaften			
		Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und			
		Finanzausschusses zulässig.			
Abschluss Kapitel 0100					
		Summe der Einnahmen	2.930	0	2.930
		Summe der Ausgaben	4.582.350	700.000	5.282.350
		Zuschuss/Überschuss	-4.579.420	-700.000	-5.279.420
Kapitel	0120	Justizvollzugsanstalt Bremen			
		Ausgaben			
811 01-0	056	Elektrifizierung von Fahrzeugen der	4.990.000	-4.990.000	0
99.01.02	900	Justizvollzugsanstalt			
	120				
Abschluss Kapitel 0120					
		Summe der Einnahmen	477.000	0	477.000
		Summe der Ausgaben	49.601.290	-4.990.000	44.611.290
		Zuschuss/Überschuss	-49.124.290	4.990.000	-44.134.290

Einzelplan 02 Kinder und Bildung, Kultur, Wissenschaft

Titel PGR.	FKZ BKZ FBZ	Z W E C K B E S T I M M U N G Haushaltsvermerke/Erläuterungen	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
Kapitel	0201	Allgemeine Bewilligungen für Bildung			
		Ausgaben			
531 80-2 95.01.01	129 900 200	Programm "Aufholen nach Corona - Abbau von Lernrückständen" (Corona-Pandemie) 1. Gegenseitig deckungsfähig mit 684 80-3. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	3.143.405	3.143.405
684 80-3 95.01.01	129 900 200	Zuwendungen Programm "Aufholen nach Corona - Abbau von Lernrückständen" (Corona-Pandemie) Siehe zu 531 80-2.	0	3.047.360	3.047.360
984 75-0 99.03.01	891 900 200	An Hst. 3239.384 75-6 zum Ausgleich von Energiepreissteigerungen bei der Verpflegung in Schulen 1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	848.400	848.400
984 76-9 99.03.01	891 900 200	An Hst. 3239.384 76-4 Maßnahmen zur Sprachförderung für ukrainische geflüchtete Kinder und Jugendliche 1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	505.250	505.250
984 86-6 95.01.01	892 900 200	An Hst. 3239.384 86-1 Programm „Aufholen nach Corona - Schulsozialarbeit“ (Corona-Pandemie) 1. Gegenseitig deckungsfähig mit 985 86-2. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	107.665	107.665
985 75-7 99.03.01	891 900 200	An Hst. 6205.385 29 zum Ausgleich von Energiepreissteigerungen für ukrainische geflüchtete Kinder/ Jugendliche in Bremerhaven 1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	205.000	205.000
985 76-5 99.03.01	891 900 200	An Hst. 6205.385 30 Maßnahmen zur Sprachförderung für ukrainische geflüchtete Kinder und Jugendliche in Bremerhaven 1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.	0	226.200	226.200

Einzelplan 02 Kinder und Bildung, Kultur, Wissenschaft

Titel PGR.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.					
985 86-2 95.01.01	891 900 200	An Hst. 6205.385 25 Programm „Aufholen nach Corona - Schulsozialarbeit“ (Corona-Pandemie) Siehe zu 984 86-6.	0	94.600	94.600
985 98-6 99.03.01	891 900 200	An Hst. 6925.385 23 für Interimsbauten als Ausgleichsmaßnahme für ukrainische geflüchtete Schülerinnen und Schülern aus der Ukraine in Bremerhaven 1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	3.873.100	3.873.100
985 99-4 99.03.01	891 900 200	An Hst. 6925.385 21 für die Einrichtung von Willkommensklassen als Ausgleichsmaßnahme für ukrainische geflüchtete Schülerinnen und Schüler in Bremerhaven 1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	180.000	180.000
Abschluss Kapitel 0201					
Summe der Einnahmen			15.751.700	0	15.751.700
Summe der Ausgaben			853.012.200	12.230.980	865.243.180
Zuschuss/Überschuss			-837.260.500	-12.230.980	-849.491.480

Einzelplan 02 Kinder und Bildung, Kultur, Wissenschaft

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ FBZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			
Kapitel	0202	Allgemeine Bewilligungen für Kinderbetreuung			
		Ausgaben			
984 75-4	891	An Hst. 3232.384 75-0 zum Ausgleich von	0	2.916.000	2.916.000
99.03.01	900	Energiepreissteigerungen bei der Verpflegung in			
	200	Kitas			
		1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.			
		2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
985 75-0	891	An Hst. 6470.385 18 zum Ausgleich von	0	573.000	573.000
99.03.01	900	Energiepreissteigerungen bei der Verpflegung in			
	200	Kitas Bremerhaven			
		1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.			
		2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
985 78-5	891	An Hst. 6925.385 22 zur Schaffung von Ausbildungs	0	980.200	980.200
99.03.01	900	kapazitäten im Bereich Kita als Ausgleichsmaßnahme			
	200	für ukrainische Geflüchtete in Bremerhaven			
		1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.			
		2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
Abschluss Kapitel 0202					
		Summe der Einnahmen	0	0	0
		Summe der Ausgaben	40.017.700	4.469.200	44.486.900
		Zuschuss/Überschuss	-40.017.700	-4.469.200	-44.486.900

Einzelplan 02 Kinder und Bildung, Kultur, Wissenschaft

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ FBZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			
Kapitel	0240	Institut für Qualitätsentwicklung im Land Bremen			
		Ausgaben			
518 10-4 99.03.01	129 900 200	Ausgaben für Maßnahmen zur Sprachförderung für für ukrainische geflüchtete Kinder und Jugendliche (Lizenzen) 1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	29.000	29.000
531 10-0 99.03.01	129 900 200	Ausgaben für Maßnahmen zur Sprachförderung für für ukrainische geflüchtete Kinder und Jugendliche (PRIMO) 1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	55.000	55.000
Abschluss Kapitel 0240					
		Summe der Einnahmen	0	0	0
		Summe der Ausgaben	1.034.650	84.000	1.118.650
		Zuschuss/Überschuss	-1.034.650	-84.000	-1.118.650

Einzelplan 02 Kinder und Bildung, Kultur, Wissenschaft

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			
	FBZ				
Kapitel	0251	Allgemeine Bewilligungen für Kultur			
		Einnahmen			
119 95-3	187	Rückzahlungen nicht verbrauchter Zuschüsse zur	0	175	175
95.01.01	900	für Komplementärfinanzierung NEUSTART-Programme			
	250	(Corona-Pandemie)			
		Ausgaben			
531 01-3	187	Umsetzungskosten Sonderfonds des Bundes für	0	261.000	261.000
95.01.01	900	Kultureinrichtungen			
	250	1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
686 11-4	187	Stipendienprogramm freischaffender professioneller	0	80.500	80.500
95.01.01	900	KünstlerInnen			
	250	1. Gegenseitig deckungsfähig mit 686 98-0 und 686 99-8. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
686 62-9	182	Amateurmusik unterstützen (BF Nr. 13)	0	810	810
95.01.01	900				
	250	1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
686 95-5	187	Zuschüsse zur Komplementärfinanzierung für	0	174.865	174.865
95.01.01	900	NEUSTART-Programme (Corona-Pandemie)			
	250	1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
Abschluss Kapitel 0251					
		Summe der Einnahmen	4.916.570	175	4.916.745
		Summe der Ausgaben	2.715.430	517.175	3.232.605
		Zuschuss/Überschuss	2.201.140	-517.000	1.684.140

Einzelplan 02 Kinder und Bildung, Kultur, Wissenschaft

Titel	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR

Kapitel 0255 Allgemeine Weiterbildung

Ausgaben

685 10-4	153	Zuschüsse für Digitalisierung von Aus- und	0	173.245	173.245
95.01.01	900	Weiterbildungseinrichtungen (Corona - Pandemie)			
		1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.			
		2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts und Finanzausschusses zulässig.			
893 11-4	153	Zuschüsse für Digitalisierung von Aus- und	0	193.440	193.440
95.01.01	900	Weiterbildungseinrichtungen (Corona - Pandemie)			
		Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig			

Abschluss Kapitel 0255

Summe der Einnahmen	0	0	0
Summe der Ausgaben	2.008.740	366.685	2.375.425
Zuschuss/Überschuss	-2.008.740	-366.685	-2.375.425

Kapitel 0270 Hochschulen -Baumaßnahmen und Erstausrüstungen-

Ausgaben

894 90-9	133	An die Hochschulen zur Umsetzung des	0	20.190.000	20.190.000
95.01.01	900	Hochschulinfrastrukturprogramms (Bremen-Fonds)			
	265				
		Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			

Abschluss Kapitel 0270

Summe der Einnahmen	2.842.500	0	2.842.500
Summe der Ausgaben	25.416.320	20.190.000	45.606.320
Zuschuss/Überschuss	-22.573.820	-20.190.000	-42.763.820

Einzelplan 02 Kinder und Bildung, Kultur, Wissenschaft

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ FBZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			
Kapitel	0290	Allgemeine Bewilligungen für Forschungsförderung			
		Einnahmen			
119 10-3	165	Erstattung/Rückzahlung zur Zuwendung an das AIC HC	0	6.680	6.680
95.01.01	900	im Aktionsprogramm Wirtschaftsstrukturelle			
	265	Transformation Ausbau der KI im Lande Bremen (BF)			
		Abschluss Kapitel 0290			
		Summe der Einnahmen	28.595.400	6.680	28.602.080
		Summe der Ausgaben	102.274.450	0	102.274.450
		Zuschuss/Überschuss	-73.679.050	6.680	-73.672.370

Einzelplan 03 Arbeit, Versorgung und Integration

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			
	FBZ				
Kapitel	0300	Behörde d. Sen. für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Arbeit)			
		Ausgaben			
428 48-7	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	33.920	33.920
95.01.01	900	(JBA, AP Soziale Kohäsion, Nr. 22) - Flexi			
	925	1. Gegenseitig deckungsfähig mit 532 48-9. 2. Die Mittel sind übertragbar. 3. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
428 49-5	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	40.000	40.000
95.01.01	900	(Arbeit für Menschen mit Migrations- und			
	925	Fluchthintergrund) - Flexi 1. Gegenseitig deckungsfähig mit 532 49-7. 2. Die Mittel sind übertragbar. 3. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
532 48-9	011	An Performa Nord, Entgelte für Dienstleistungen	0	165	165
95.01.01	900	(JBA, AP Soziale Kohäsion, Nr. 22) Siehe zu 428 48-7.			
532 49-7	011	An Performa Nord, Entgelte für Dienstleistungen	0	190	190
95.01.01	900	(Arbeit für Menschen mit Migrations- und			
	300	Fluchthintergrund) Siehe zu 428 49-5.			
Abschluss Kapitel 0300					
		Summe der Einnahmen	0	0	0
		Summe der Ausgaben	3.770.250	74.275	3.844.525
		Zuschuss/Überschuss	-3.770.250	-74.275	-3.844.525

Einzelplan 03 Arbeit, Versorgung und Integration

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			
	FBZ				
Kapitel	0305	Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm (BAP)			
		Ausgaben			
684 30-9	253	Fachkräfte für die klein- und mittelständischen	0	813.315	813.315
95.01.01	900	KI-Unternehmen im Land Bremen			
	300	(Wirtschaftsstrukturelle Transformation Nr. 30)			
		1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.			
		2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
686 10-7	253	Ausweitung von dezentralen Angeboten der JBA	0	142.935	142.935
95.01.01	900	(AP Soziale Kohäsion, Nr. 22)			
	300				
		1. Gegenseitig deckungsfähig mit 985 21-0.			
		2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
686 20-4	253	Perspektive Arbeit für Frauen (PAF)	0	3.554.350	3.554.350
95.01.01	900	(AP Soziale Kohäsion, Nr. 23)			
	300				
		1. Gegenseitig deckungsfähig mit 985 20-1.			
		2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
686 21-2	253	Arbeit für Menschen mit Migrations- und	0	2.494.500	2.494.500
95.01.01	900	Fluchthintergrund			
	300				
		1. Gegenseitig deckungsfähig mit 981 30-3, 984 30-2 und 985 22-8.			
		2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
686 22-0	253	Ausweitung von Modellen für flexible	0	533.510	533.510
95.01.01	900	Kinderbetreuung (BF Nr. 5)			
	300				
		1. Gegenseitig deckungsfähig mit 985 26-0.			
		2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
686 40-9	253	Digitalisierung von Aus- und Weiterbildungs-	0	194.630	194.630
95.01.01	900	einrichtungen			
	300				
		1. Gegenseitig deckungsfähig mit 985 24-4.			
		2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
893 30-7	253	Investive Ausgaben für "Ausweitung von Modellen	0	100.000	100.000
95.01.01	900	für flexible Kinderbetreuung" (BF Nr. 5)			
	300				
		Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			

Einzelplan 03 Arbeit, Versorgung und Integration

Titel PGR.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
893 40-4 95.01.01	253 900 300	Digitalisierung von Aus- und Weiterbildungseinrichtungen 1. Gegenseitig deckungsfähig mit 985 25-2. 2. Die Mittel sind übertragbar. 3. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	303.000	303.000
985 20-1 95.01.01	891 900 300	An Hst. 6405/385 12, für perspektive Arbeit für Frauen (PAF) (AP Soziale Kohäsion, Nr. 23) Siehe zu 686 20-4.	0	522.235	522.235
985 22-8 95.01.01	891 900 300	An Hst. 6405/385 14 für "Arbeit für Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund" Siehe zu 686 21-2.	0	1.463.250	1.463.250
985 23-6 95.01.01	891 900 300	An Hst. 6405/385 15 für "Perspektive Arbeit" 1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	2.093.055	2.093.055
985 24-4 95.01.01	891 900 300	An Hst. 6405/385 16 für "Digitalisierung von Aus- und Weiterbildungseinrichtungen" (konsumtiv) Siehe zu 686 40-9.	0	58.810	58.810
985 25-2 95.01.01	891 900 300	An Hst. 6405/385 17 für "Digitalisierung von Aus- und Weiterbildungseinrichtungen" (investiv) Siehe zu 893 40-4.	0	250.000	250.000
985 26-0 95.01.01	891 900 300	An 6405/385 20 für " Ausweitung von Modellen für flexible Kinderbetreuung" (BF Nr. 5) Siehe zu 686 22-0.	0	167.470	167.470
Abschluss Kapitel 0305					
Summe der Einnahmen			0	0	0
Summe der Ausgaben			17.554.800	12.691.060	30.245.860
Zuschuss/Überschuss			-17.554.800	-12.691.060	-30.245.860

Einzelplan 03 Arbeit, Versorgung und Integration

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
PGR.	BKZ FBZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen	von EUR	um EUR	auf EUR

Einzelplan 04 Jugend und Soziales, Ausländerintegration

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ FBZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			
Kapitel 0400		Behörde d. Sen. für Soziales, Jugend, Integration und Sport			
		Ausgaben			
422 57-5 99.03.01	011 400 925	Bezüge planmäßiger Beamter (Aufnahme, Betreuung und Integration geflüchteter Menschen aus der Ukraine) - TPM Flüchtlinge Siehe zu 428 57-3.	0	5.400	5.400
428 16-6 95.01.01	291 900 925	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Stärkung der kleinräumigen Angebote in den Stadtteilen) - Flexi Siehe zu 422 16-8.	0	33.730	33.730
428 55-7 99.03.01	011 400 925	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Steuerungsstelle „Zivil- und Katastrophenschutz“) - TPM 1. Gegenseitig deckungsfähig mit 422 55-9. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschuss zulässig.	0	32.000	32.000
428 57-3 99.03.01	011 900 925	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Aufnahme, Betreuung und Integration geflüchteter Menschen aus der Ukraine) - TPM Flüchtlinge 1. Gegenseitig deckungsfähig mit 422 57-5. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	69.200	69.200
511 99-3 99.03.01	011 900	Arbeitsplatzkosten Zivil- und Katastrophenschutz (Abdeckung Globalmittel) Siehe zu 0401.984 55-0.	0	9.700	9.700
893 00-4 99.03.01	322 400 192	Landesförderprogramm Energieeinsparmaßnahmen Sportvereine Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	400.000	400.000
Abschluss Kapitel 0400					
		Summe der Einnahmen	7.289.070	0	7.289.070
		Summe der Ausgaben	22.525.180	550.030	23.075.210
		Zuschuss/Überschuss	-15.236.110	-550.030	-15.786.140

Einzelplan 04 Jugend und Soziales, Ausländerintegration

Titel PGR.	FKZ BKZ FBZ	Z W E C K B E S T I M M U N G Haushaltsvermerke/Erläuterungen	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
Kapitel	0401	Allgemeine Bewilligungen für Soziales			
		Ausgaben			
684 30-1 95.01.01	291 900 400	Zuschüsse zur Umsetzung der Engagementstrategie (BF Nr. 16) 1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	46.995	46.995
684 40-9 99.03.01	011 400 400	Zuwendungen zur Vermeidung von Energie- und Wassersperren (Ausweitung Härtefallfonds) Siehe zu 681 40-0.	0	100.000	100.000
894 10-1 99.01.03	643 900 400	Werkstatt Bremen: PV-Anlagen, LED-Beleuchtung, Planung 1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadtgemeinde Bremen zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadtgemeinde wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	300.000	-200.000	100.000
984 55-0 99.03.01	892 400 400	An 3401/384 55-2 für Materialausstattung zur Vorsorge im Katastrophenschutzbereich Sozial- und und Betreuungswesen 1. Gegenseitig deckungsfähig mit 981 55-1, 984 56-9, 985 55-7, 985 56-5 und 0400.511 99-3. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	1.215.920	1.215.920
984 56-9 99.03.01	891 400 400	An 3401/384 56-0 für Materialausstattung zur Vorsorge im Katastrophenschutzbereich Sozial- und Betreuungswesen - investiv - Siehe zu 984 55-0.	0	10.000	10.000
984 57-7 99.03.01	892 900 400	An 3496/384 57-0 für Personalmehrbedarf UKR 1. Gegenseitig deckungsfähig mit 985 57-3, 985 58-1 und 985 59-0. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	754.500	754.500
985 55-7 99.03.01	891 400 400	An 6401/385 08 für Materialausstattung zur Vorsorge im Katastrophenschutzbereich Sozial- und Betreuungswesen Siehe zu 984 55-0.	0	284.550	284.550

Einzelplan 04 Jugend und Soziales, Ausländerintegration

Titel PGR.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
985 56-5 99.03.01	891 400 400	An 6431/385 01 für die Ertüchtigung zweier Seniorentreffpunkte in Wärmepunkten Siehe zu 984 55-0.	0	155.000	155.000
985 57-3 99.03.01	891 900 400	An 6419/385 01 für Personalmehrbedarf UKR - - Sozialamt Siehe zu 984 57-7.	0	126.100	126.100
985 58-1 99.03.01	891 900 400	An 6450/385 04 für Personalmehrbedarf UKR - Jugendamt Siehe zu 984 57-7.	0	48.500	48.500
985 59-0 99.03.01	891 900 400	An 6990/385 01 für Personalmehrbedarf UKR - Personalamt Siehe zu 984 57-7.	0	957.100	957.100
Abschluss Kapitel 0401					
		Summe der Einnahmen	302.000	0	302.000
		Summe der Ausgaben	22.932.290	3.498.665	26.430.955
		Zuschuss/Überschuss	-22.630.290	-3.498.665	-26.128.955

Einzelplan 04 Jugend und Soziales, Ausländerintegration

Titel PGR.	FKZ BKZ FBZ	Z W E C K B E S T I M M U N G Haushaltsvermerke/Erläuterungen	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
Kapitel	0402	Allgemeine Bewilligungen für Jugend			
		Einnahmen			
119 16-0 95.01.01	291 900 400	Erstattungen/Rückzahlungen von Zuwendungen "Stärkung der kleinräumigen Angebote"	0	117.290	117.290
119 81-0 95.01.01	291 900 400	Erstattungen/Rückzahlungen von Zuwendungen "Aufholen nach Corona"	0	10.920	10.920
		Ausgaben			
531 16-9 95.01.01	291 900 400	Sonstige sächliche Ausgaben zur "Stärkung der kleinräumigen Angebote in Stadtteilen" Siehe zu 684 16-0.	0	61.510	61.510
684 16-0 95.01.01	291 900 400	An Freie Träger zur "Stärkung der kleinräumigen Angebote in den Stadtteilen" 1. Gegenseitig deckungsfähig mit 984 10-4, 531 16-9 und 985 16-0. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	1.485.870	1.485.870
684 81-0 95.01.01	291 900 400	Aufholen nach Corona - Zus. Freiw.-dienste, Ferienfreizeiten u. außerschul. Angebote 1. Gegenseitig deckungsfähig mit 984 81-3 und 985 81-0. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	282.630	282.630
984 10-4 95.01.01	892 900 400	An 3510.384 65-1 für das Projekt Tipp Tapp Pre 2 - "Stärkung der kleinräumigen Angebote in den Stadtteilen" Siehe zu 684 16-0.	0	171.990	171.990
984 81-3 95.01.01	892 900 400	An Hst. 3431.384 81-6, für Aufholen nach Corona, Teilbereich SJIS Siehe zu 684 81-0.	0	111.575	111.575
985 16-0 95.01.01	891 900 400	An Bremerhaven zur "Stärkung der kleinräumigen Angebote in den Stadtteilen" Siehe zu 684 16-0.	0	300.000	300.000
985 81-0	891	An Hst. 6560/385 03, für Aufholen nach Corona,	0	38.520	38.520

Einzelplan 04 Jugend und Soziales, Ausländerintegration

Titel PGR.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR

95.01.01 900 Teilbereich SJIS
400
Siehe zu 684 81-0.

Abschluss Kapitel 0402

Summe der Einnahmen	0	128.210	128.210
Summe der Ausgaben	1.402.170	2.452.095	3.854.265
Zuschuss/Überschuss	-1.402.170	-2.323.885	-3.726.055

Einzelplan 04 Jugend und Soziales, Ausländerintegration

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ FBZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			
Kapitel 0408		Sonstige Sozialleistungen			
		Ausgaben			
681 92-8	291	Sozialleistungsmehrbedarfe im Zusammenhang mit dem	0	53.080.000	53.080.000
99.03.01	900	Ukrainekrieg und der Energiekrise (Abdeckung durch			
	400	Globalmittel)			
		1. Gegenseitig deckungsfähig mit 984 80-7, 985 80-3.			
		2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung			
		des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
984 52-1	892	An 3434.384 51-5 für eine Energiekostenpauschale	0	216.000	216.000
99.03.01	400	in der Vollzeitpflege und der Bereitschafts-/			
	400	Übergangspflege			
		1. Gegenseitig Deckungsfähig mit 985 51-0.			
		2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung			
		des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
984 80-7	892	An 3408/38480-9 für Sozialleistungsmehrbedarfe	0	30.680.000	30.680.000
99.03.01	900	im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg und			
	400	der Energiekrise (Abdeckung Globalmittel)			
		Siehe zu 681 92-8.			
985 51-0	891	An Hst. 6457/385 01 für eine Energiekostenpau-	0	99.260	99.260
99.03.01	400	schale in der Vollzeitpflege und der Bereitschafts			
	400	-/Übergangspflege			
		Siehe zu 984 52-1.			
985 80-3	891	An BHV für Sozialleistungsmehrbedarfe im	0	9.880.000	9.880.000
99.03.01	900	Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg und der			
	400	Energiekrise (Abdeckung Globalmittel)			
		Siehe zu 681 92-8.			
Abschluss Kapitel 0408					
		Summe der Einnahmen	336.520.790	0	336.520.790
		Summe der Ausgaben	404.361.770	93.955.260	498.317.030
		Zuschuss/Überschuss	-67.840.980	-93.955.260	-161.796.240

Einzelplan 05 Gesundheit und Verbraucherschutz

Titel	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
Kapitel	0500	Behörde d. Sen. für Gesundheit und Verbraucherschutz			
		Ausgaben			
428 51-1	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	211.035	211.035
95.01.01	900	Stab impfzentrum (Corona-Pandemie) - flexi			
	925	1. Gegenseitig deckungsfähig mit 422 51-3. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
428 70-8	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	30.000	30.000
99.03.01	900	zur Umsetzung der Informationskampagne zur			
	925	Vermeidung von Notlagen in Folge Ukraine-Krise 1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
511 41-9	011	Geschäftsbedarf und Aufwendungen für Arbeitsplatz-	0	22.945	22.945
95.01.01	900	ausstattung Lloydstraße (Corona-Pandemie)			
	500	1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
511 51-6	011	Aufwendungen für Arbeitsplatzausst. u. Geschäftsb.	0	4.000	4.000
99.03.01	900	zur Umsetzung der Informationskampagne zur			
	500	Vermeidung von Notlagen in Folge Ukraine-Krise Siehe zu 0501.684 58-9.			
518 41-3	011	Mieten und Pachten Lloydstraße (Corona-Pandemie)	0	2.065	2.065
95.01.01	900				
	500	1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
518 42-1	314	Miete Lagerstätten für PSA, Desinfektion und	0	178.500	178.500
95.01.01	900	Impfzubehör (Corona-Pandemie)			
	500	1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
531 06-1	011	Öffentlichkeitsarbeit - Kommunikative Begleitung	0	192.000	192.000
95.01.01	900	des Impfprozesses (Corona-Pandemie)			
	500	siehe zu Hst. 0501/531 96-0.			

Einzelplan 05 Gesundheit und Verbraucherschutz

Titel PGR.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
531 46-0 95.01.01	011 900 500	Sachausgaben i. R. d. personellen Verstärkung zur Bewältigung der Corona-Pandemie 1. Gegenseitig deckungsfähig mit 0501/985 43-0 und 0501/985 45-7. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	184.320	184.320
539 50-0 95.01.01	011 900 500	Vergütung an Dritte für bereitgestelltes Personal (Corona-Pandemie) 1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	21.845	21.845
Abschluss Kapitel 0500					
		Summe der Einnahmen	678.650	0	678.650
		Summe der Ausgaben	11.652.070	846.710	12.498.780
		Zuschuss/Überschuss	-10.973.420	-846.710	-11.820.130

Einzelplan 05 Gesundheit und Verbraucherschutz

Titel PGR.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
Kapitel	0501	Allgemeine Bewilligungen für Gesundheit			
		Einnahmen			
119 30-0 95.01.01	314 900 500	Erstattungen / Rückzahlungen von Zuwendungen Corona-Pandemie	0	12.595	12.595
231 96-7 95.01.01	314 900 500	Erstattungen vom Bund für den Betrieb von Impfzentren (Corona-Pandemie) Siehe zu 531 96-0.	0	1.948.560	1.948.560
		Ausgaben			
531 96-0 95.01.01	314 900 500	Betrieb von Impfzentren -einschl. Beschaffung und Logistik für die Durchführung von Impfungen (Corona-Pandemie) 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 231 96-7 geleistet werden. 2. Gegenseitig deckungsfähig mit 812 40-4, 531 06-1 und 985 50-3. 3. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	10.000.000	10.000.000
531 99-5 95.01.01	314 900 500	Sachausgaben im Rahmen der Evaluation d. Projektes med. u. ges. Vers. v. nicht krankenversicherten u. papierlosen Menschen Siehe zu 684 64-3.	0	24.990	24.990
681 40-7 95.01.01	314 900 057	Entschädigungen nach § 56 Abs. 1 IfSG wegen Quarantäne - Corona-Pandemie Siehe zu 681 41-5.	0	4.000.000	4.000.000
681 41-5 95.01.01	314 900 057	Entschädigungen nach § 56 Abs. 1a IfSG Betreuungsnotwendigkeit eigener Kinder - Corona-Pandemie 1. Gegenseitig deckungsfähig mit 681 40-7 und 985 40-6. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	1.680	1.680
682 40-3 95.01.01	312 900 400	Zuschüsse zur Sicherstellung einer pandemie- gerechten forensischen Behandlung (Sonderprogramm Krankenhäuser/ÖGD, Nr. 18) 1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	2.657.160	2.657.160
684 58-9 99.03.01	011 900	Zuschuss an die Verbraucherzentrale Bremen e.V. zur Umsetzung der Informationskampagne zur	0	939.000	939.000

Einzelplan 05 Gesundheit und Verbraucherschutz

Titel PGR.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
	500	Vermeidung von Notlagen in Folge Ukraine-Krise 1. Gegenseitig deckungsfähig mit 981 21-4, 985 21-0, 0500.511 51-6. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
684 63-5 95.01.01	314 900 500	Zuschüsse für Täterarbeit und Opferhilfe - Arbeit gegen häusliche Gewalt (BF Nr. 14) 1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	120.000	120.000
684 64-3 95.01.01	314 900 500	Zuschüsse zur Sicherung der medizinischen und gesundheitlichen Versorgung von nicht kranken- versicherten und papierlosen Menschen 1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. gegenseitig Deckungsfähig mit 531 99-5 3. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	1.190.010	1.190.010
684 71-6 99.03.01	314 900 500	Zuschüsse zur Krisenresilienz im Gesundheits- wesen infolge des Ukraine-Kriegs und der Energie- krise Siehe zu 682 31-4.	0	200.000	200.000
893 71-4 99.03.01	314 900 500	Inv. Zuschüsse zur Krisenresilienz im Gesundheits- wesen infolge des Ukraine-Kriegs und der Energie- krise Siehe zu 682 31-4.	0	923.000	923.000
984 10-8 99.03.01	892 900 500	An Hst. 3510/384 10-4 für Maßnahmen der Krisenresilienz im Gesundheitswesen Siehe zu 682 31-4.	0	150.000	150.000
984 40-0 95.01.01	892 900 500	An Kapitel 3057 Erstattungen für den Erfüllungsaufwand nach § 56 IfSG - Corona-Pandemie 1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	371.000	371.000
985 21-0 99.03.01	891 900 500	An Hst. 6408/385 02 zur Umsetzung der Informationskampagne zur Vermeidung von Notlagen in Folge Ukraine-Krise Siehe zu 684 58-9.	0	211.000	211.000
985 40-6 95.01.01	891 900	An Hst. 6500/385 05 Erstattungen für die Entschädigungen nach § 56 IfSG - Corona-Pandemie	0	2.500.000	2.500.000

Einzelplan 05 Gesundheit und Verbraucherschutz

Titel PGR.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
	500	Siehe zu 681 41-5.			
985 41-4 95.01.01	891 900 500	An Hst. 6500/385 06 Erstattungen für den Erfüllungsaufwand nach § 56 IfSG - Corona-Pandemie 1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	121.000	121.000
985 50-3 95.01.01	891 900 500	An Hst. 6500/385 08, Erstattung Impfzentrum - Corona-Pandemie Siehe zu 531 96-0.	0	1.200.000	1.200.000
985 51-1 95.01.01	891 900 500	An Hst. 6500/385 16, Kostenerstattung für Testzentren (Corona-Pandemie) Siehe zu 531 98-7.	0	750.000	750.000
Abschluss Kapitel 0501					
		Summe der Einnahmen	225.920	1.961.155	2.187.075
		Summe der Ausgaben	22.547.050	25.358.840	47.905.890
		Zuschuss/Überschuss	-22.321.130	-23.397.685	-45.718.815

Einzelplan 05 Gesundheit und Verbraucherschutz

Titel PGR.	FKZ BKZ FBZ	Z W E C K B E S T I M M U N G Haushaltsvermerke/Erläuterungen	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
Kapitel	0520	Krankenhausfinanzierung			
		Einnahmen			
119 20-5 95.01.01	311 900 500	Erstattungen/Rückzahlungen von Zuwendungen	0	406.325	406.325
		Ausgaben			
682 20-1 95.01.01	314 900 500	Zuwendung für verschobene Elektiveingriffe an kommunale Kliniken Siehe zu 531 10-6.	0	156.220	156.220
682 30-9 99.03.01	312 900 500	Rettungsschirm Krankenhäuser zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise – kommunale Kliniken 1. Gegenseitig deckungsfähig mit 683 30-5. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	38.661.100	38.661.100
683 20-8 95.01.01	314 900 500	Zuwendungen für verschobene Elektiveingriffe an private und gemeinnützige Krankenhäuser Siehe zu 531 10-6.	0	66.340	66.340
683 30-5 99.03.01	312 900 500	Rettungsschirm Krankenhäuser zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise – private und gemeinnützige Kliniken Siehe zu 682 30-9.	0	21.338.900	21.338.900
891 10-2 99.01.03	312 900 500	Kommunale Kliniken: Energieeffizienzmaßnahmen in der TGA und Wärmedämmung Bauteile 1. Gegenseitig deckungsfähig mit 89210-9. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	4.700.000	-4.160.250	539.750
		Verpflichtungsermächtigung auf Anschlag: 3.500.000 EUR Abdeckung: 2024 15.200.000 EUR 2024 -11.700.000 EUR 2025 17.500.000 EUR 2025 -17.500.000 EUR 2026 15.600.000 EUR 2026 -15.600.000 EUR			

Einzelplan 05 Gesundheit und Verbraucherschutz

Titel PGR.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
891 70-6 95.01.01	312 900 500	Investitionen Zukunftsprogramm Krankenhäuser 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 331 20-4 geleistet werden. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	8.000.000	8.000.000
891 80-3 95.01.01	312 900 500	Sonderinvestitionsprogramm zur Stärkung der Pandemieresilienz - Zuschüsse an kommunale Kliniken 1. Gegenseitig deckungsfähig mit 892 80-0. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	15.336.335	15.336.335
891 90-0 95.01.01	312 900 500	Planungsmittel für die Verortung der Bildungsakademie der Gesundheit Nord gGmbH 1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	2.789.480	2.789.480
892 10-9 99.01.03	312 900 500	Freigemeinnützige und private Krankenhäuser: Energieeffizienzmaßnahmen in der TGA und Wärmedämmung Bauteile Siehe zu 891 10-2. Verpflichtungsermächtigung auf Anschlag: 9.000.000 EUR Abdeckung: 2024 -6.200.000 EUR 2024 14.000.000 EUR 2025 10.500.000 EUR 2025 -9.900.000 EUR 2026 -15.700.000 EUR 2026 16.000.000 EUR 2027ff 300.000 EUR	9.000.000	-7.104.300	1.895.700
892 80-0 95.01.01	312 900 500	Sonderinvestitionsprogramm zur Stärkung der Pandemieresilienz - Zuschüsse an freigemeinnützige und private kliniken Siehe zu 891 80-3.	0	3.063.665	3.063.665
Abschluss Kapitel 0520					
		Summe der Einnahmen	0	406.325	406.325
		Summe der Ausgaben	48.565.130	78.147.490	126.712.620
		Zuschuss/Überschuss	-48.565.130	-77.741.165	-126.306.295

Einzelplan 05 Gesundheit und Verbraucherschutz

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
PGR.	BKZ FBZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen	von EUR	um EUR	auf EUR

Einzelplan 06 Bau, Umwelt und Verkehr

Titel	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
Kapitel	0627	Umwelt- und Hochwasserschutz			
		Ausgaben			
884 20-6	332	UBB, energetische Sanierung Einzelgebäude	490.000	-490.000	0
99.01.03	900				
	680	1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadtgemeinde Bremen zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadtgemeinde wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
984 21-9	644	An Hst. 3627.384 21-0 zur Stärkung der	0	72.000	72.000
99.03.01	900	Trinkwasserversorgung (konsumtiv)			
	680	1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
984 22-7	644	An Hst. 3627.384 22-9 zur Stärkung der	0	5.000	5.000
99.03.01	900	Trinkwasserversorgung (investiv)			
	680	Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
984 23-5	184	An Hst. 3627.384 23-7 für Zuschüsse für	0	420.000	420.000
99.03.01	900	Investitionen an botanika - Globalmittel			
	680	(Energiekrise) Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
984 24-3	184	An Hst. 3627.384 24-5 für den Ausbau des	0	555.000	555.000
99.03.01	900	Wassermanagements an die Stiftung Rhododendronpark			
	680	Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
984 25-1	332	An Hst. 3627.384 25-3 für Zuschuss an den	0	20.000	20.000
99.03.01	900	Umweltbetrieb Bremen Globalmittel (Energiekrise)			
	680	1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
985 13-4	644	An Brhv. zur Stärkung der Trinkwasserversorgung	0	15.000	15.000
99.03.01	900				
		1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für			

Einzelplan 06 Bau, Umwelt und Verkehr

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ FBZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			

diesen Titel.
 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und
 Finanzausschuss zulässig.

Abschluss Kapitel 0627

Summe der Einnahmen	8.106.000	0	8.106.000
Summe der Ausgaben	19.693.000	597.000	20.290.000
Zuschuss/Überschuss	-11.587.000	-597.000	-12.184.000

Einzelplan 06 Bau, Umwelt und Verkehr

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ FBZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			
Kapitel	0680	Behörde d. Sen. für Klimaschutz,Umwelt,Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau			
		Ausgaben			
682 51-8	741	Ausgleichszahlungen Kraftstoffmehrkosten	0	766.000	766.000
99.03.01	900	Verkehrsgesellschaft Brhv. AG			
	680	1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
682 52-6	741	Ausgleichszahlungen Kraftstoffmehrkosten	0	260.000	260.000
99.03.01	900	Weserfähre Bremerhaven GmbH			
	680	1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
682 53-4	741	Ausgleichszahlungen Treibstoffmehrkosten BSAG	0	5.133.000	5.133.000
99.03.01	900				
	680	1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
682 54-2	741	Ausgleichszahlungen Treibstoffmehrkosten UBB	0	128.000	128.000
99.03.01	900				
	680	1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
812 04-7	011	Austausch von Leuchtmitteln (SKUMS)	0	110.000	110.000
99.03.01	900				
	680	Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
884 10-2	726	Umstellung Lichtsignalanlagen und	915.000	-915.000	0
99.01.02	900	Straßenbeleuchtung auf LED in Bremerhaven			
	680	1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadt Bremerhaven zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadt Bremerhaven wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des			

Einzelplan 06 Bau, Umwelt und Verkehr

Titel PGR.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
		Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
		Verpflichtungsermächtigung auf Anschlag: 1.090.000 EUR Abdeckung: 2024 1.090.000 EUR			
891 10-9 99.01.02	741 900 680	E-Busbeschaffung Bremen inkl. Betriebshofumbau 1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadtgemeinde Bremen zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadtgemeinde Bremen wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	12.500.000	-400.000	12.100.000
891 11-7 99.01.02	741 900 680	Vorfinanzierung Bahn BVWP/D-Takt-Maßnahmen, Planungsmittel Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig. Verpflichtungsermächtigung auf Anschlag: 1.300.000 EUR Abdeckung: 2024 400.000 EUR 2025 900.000 EUR	200.000	-200.000	0
891 50-8 99.01.02	741 900 680	Angebotsoffensive ÖPNV in Bremerhaven (Taktverdichtung, neue Schnellbuslinie) Verpflichtungsermächtigung auf Anschlag: 1.102.000 EUR Abdeckung: 2024 1.102.000 EUR	1.378.000	-1.378.000	0
891 51-6 99.01.02	726 900 680	Optimierung der Lichtsignalanlagen-Schaltungen (Priorisierung des ÖPNV, Umweltverbund) in Bremerhaven, Planungsmittel 1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadt Bremerhaven zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadt Bremerhaven wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig. Verpflichtungsermächtigung auf Anschlag: 500.000 EUR	500.000	-500.000	0

Einzelplan 06 Bau, Umwelt und Verkehr

Titel PGR.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
		Abdeckung: 2024 500.000 EUR			
891 52-4 99.01.02	741 900 680	Infrastrukturausbau für Angebotsoffensive ÖPNV in Bremerhaven, Planungsmittel 1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadt Bremerhaven zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadt Bremerhaven wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig. Verpflichtungsermächtigung auf Anschlag: 1.500.000 EUR Abdeckung: 2024 750.000 EUR 2025 750.000 EUR	400.000	-400.000	0
891 53-2 99.01.02	731 900 680	Neubau einer Weserfähre mit wasserstofffähiger Motorisierung in Bremerhaven, Planungsmittel 1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadt Bremerhaven zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadt Bremerhaven wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig. Verpflichtungsermächtigung auf Anschlag: 0 EUR Abdeckung: 2024 10.000.000 EUR 2024 -10.000.000 EUR	200.000	-200.000	0
891 54-0 99.01.02	741 900 680	BSAG Angebotsoffensive Stufe 1 - VEP Teilfortschreibung und Subunternehmerfahren (Ex-BF) 1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadtgemeinde Bremen zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadtgemeinde Bremen wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	1.907.000	-1.907.000	0
891 56-7 99.01.02	741 900 680	Straßenbahnausbau und -beschaffung in Bremen, Planungsmittel 1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadtgemeinde Bremen	692.000	-692.000	0

Einzelplan 06 Bau, Umwelt und Verkehr

Titel	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
		<p>zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadtgemeinde Bremen wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt.</p> <p>2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.</p> <p>Verpflichtungsermächtigung auf Anschlag: 2.000.000 EUR Abdeckung: 2024 1.000.000 EUR 2025 1.000.000 EUR</p>			
891 57-5 99.01.02	741 900 680	<p>E-Busbeschaffung Bremen inkl. Betriebshofumbau (Ex-BF)</p> <p>1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadtgemeinde Bremen zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadtgemeinde Bremen wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt.</p> <p>2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.</p>	44.300.000	-35.440.000	8.860.000
892 10-5 99.01.02	729 900 680	<p>Ausbau öffentliche E-Ladepunkte Bremen, Planungsmittel</p> <p>1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadtgemeinde Bremen zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadtgemeinde Bremen wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt.</p> <p>2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.</p> <p>Verpflichtungsermächtigung auf Anschlag: 450.000 EUR Abdeckung: 2024 450.000 EUR</p>	951.000	-951.000	0
893 10-1 99.01.02	012 900 680	<p>Anschaftung dienstliche E-Fahrräder, E-Fahrzeuge (insbesondere für Außendienst) inkl. notwendiger Infrastruktur in Bremerhaven</p> <p>1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadt Bremerhaven zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadt Bremerhaven wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt.</p> <p>2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.</p> <p>Verpflichtungsermächtigung auf Anschlag: 250.000 EUR</p>	500.000	-500.000	0

Einzelplan 06 Bau, Umwelt und Verkehr

Titel PGR.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
		Abdeckung: 2024 250.000 EUR			
893 11-0 99.01.02	729 900 680	Ausbau öffentliche E-Ladepunkte Bremerhaven, Planungsmittel 1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadt Bremerhaven zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadt Bremerhaven wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig. Verpflichtungsermächtigung auf Anschlag: 200.000 EUR Abdeckung: 2024 200.000 EUR	400.000	-400.000	0
893 12-8 99.01.02	012 900 680	Dekarbonisierung von Flotten der Stadt Bremen bzw. bremischer Gesellschaften Verpflichtungsermächtigung auf Anschlag: 250.000 EUR Abdeckung: 2024 250.000 EUR	505.000	-505.000	0
893 13-6 99.01.02	790 900 680	Entwicklung eines E-Mobilitäts-Masterplans 1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadtgemeinde Bremen zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadtgemeinde Bremen wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig. Verpflichtungsermächtigung auf Anschlag: 400.000 EUR Abdeckung: 2024 400.000 EUR	782.000	-782.000	0
893 14-4 99.01.01	642 900 680	Zuschuss an Projektträger für Förderprogramm Landeswärmegesetz Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig. Verpflichtungsermächtigung auf Anschlag: 700.000 EUR	1.400.000	-1.400.000	0

Einzelplan 06 Bau, Umwelt und Verkehr

Titel PGR.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
		Abdeckung: 2024 700.000 EUR			
893 40-3 99.01.02	422 900 680	Ausbau Mobilitätshäuser in Bremen, Planungsmittel 1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadtgemeinde Bremen zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadtgemeinde Bremen wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig. Verpflichtungsermächtigung auf Anschlag: 300.000 EUR Abdeckung: 2024 100.000 EUR 2025 200.000 EUR	100.000	-50.000	50.000
893 41-1 99.01.02	422 900 680	Ausbau Shared Mobility (Auto, Fahrrad, E-Roller) in Bremen, Planungsmittel 1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadtgemeinde Bremen zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadtgemeinde Bremen wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig. Verpflichtungsermächtigung auf Anschlag: 100.000 EUR Abdeckung: 2024 100.000 EUR	202.000	-202.000	0
893 42-0 99.01.02	422 900 680	Grüne Logistik, Mobility-Hubs und Logistik-Hubs in Bremen, Planungsmittel 1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadtgemeinde Bremen zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadtgemeinde Bremen wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	205.000	-205.000	0
893 43-8 99.01.02	422 900 680	Optimierung des Verkehrs- und Mobilitätsmanagements in Bremen 1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadtgemeinde Bremen zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadtgemeinde Bremen wird über	505.000	-505.000	0

Einzelplan 06 Bau, Umwelt und Verkehr

Titel PGR.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
		<p>Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt.</p> <p>2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.</p> <p>Verpflichtungsermächtigung auf</p> <p>Anschlag: 150.000 EUR</p> <p>Abdeckung:</p> <p>2024 150.000 EUR</p>			
893 44-6 99.01.02	790 900 680	<p>Neue Mobilitätsformen - Mobilitätsmanagement und Auf- und Ausbau von Sharingmodellen in Bremerhaven</p> <p>Planungsmittel</p> <p>1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadt Bremerhaven zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadt Bremerhaven wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt</p> <p>2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig</p> <p>Verpflichtungsermächtigung auf</p> <p>Anschlag: 500.000 EUR</p> <p>Abdeckung:</p> <p>2024 250.000 EUR</p> <p>2025 250.000 EUR</p>	250.000	-250.000	0
893 57-8 99.01.02	790 900 680	<p>Stadt-regionales Verkehrskonzept - Bus in Bremen,</p> <p>Planungsmittel</p> <p>1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadtgemeinde Bremen zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadtgemeinde Bremen wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt.</p> <p>2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.</p> <p>Verpflichtungsermächtigung auf</p> <p>Anschlag: 150.000 EUR</p> <p>Abdeckung:</p> <p>2024 150.000 EUR</p>	150.000	-150.000	0
985 10-3 99.01.02	790 900 680	An Bhv für Dekarbonisierung des Verkehrs	0	842.000	842.000
985 50-2 99.01.02	741 900 680	An Bhv für ÖPNV-Vorhaben	0	230.000	230.000
985 70-7 99.01.02	790 900	An Bhv für Intermodalitätsvorhaben	0	250.000	250.000

Einzelplan 06 Bau, Umwelt und Verkehr

Titel	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ FBZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			
680					
Abschluss Kapitel 0680					
		Summe der Einnahmen	15.872.270	0	15.872.270
		Summe der Ausgaben	111.804.130	-40.213.000	71.591.130
		Zuschuss/Überschuss	-95.931.860	40.213.000	-55.718.860
Kapitel	0681	Allgemeine Bewilligungen für Bau und Verkehr			
		Ausgaben			
984 21-6	741	An Hst. 3681.384 22-6 für Zuschüsse an den VBN -	0	1.250.000	1.250.000
99.03.01	900	Stadtticket für Wohngeldempfänger - Globalmittel			
	680	(Energiekrise)			
		1.Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.			
		2.Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
Abschluss Kapitel 0681					
		Summe der Einnahmen	2.590.000	0	2.590.000
		Summe der Ausgaben	24.971.810	1.250.000	26.221.810
		Zuschuss/Überschuss	-22.381.810	-1.250.000	-23.631.810

Einzelplan 06 Bau, Umwelt und Verkehr

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ FBZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			
Kapitel	0687	Oberste Landesstraßenbaubehörde			
		Ausgaben			
532 20-1	692	Planung neuer SPNV-Haltestellen	0	850.000	850.000
95.01.01	900				
	687	1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
884 30-2	729	Forcierter Ausbau und Sanierung des Radwegenetz in Bremen	1.455.000	-1.455.000	0
99.01.02	900				
	687	1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadtgemeinde Bremen zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadtgemeinde Bremen wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig. Verpflichtungsermächtigung auf Anschlag: 1.000.000 EUR Abdeckung: 2024 250.000 EUR 2025 750.000 EUR			
884 31-0	729	Optimierung der Lichtsignalanlagen-Schaltungen	291.000	-291.000	0
99.01.02	900	Umweltverbund in Bremen			
	687	1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadtgemeinde Bremen zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadtgemeinde Bremen wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig. Verpflichtungsermächtigung auf Anschlag: 500.000 EUR Abdeckung: 2024 500.000 EUR			
884 32-9	729	Forcierter Ausbau Querungshilfen Fußverkehr in Bremen, Planungsmittel	233.000	-233.000	0
99.01.02	900				
	687	1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadtgemeinde Bremen zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadtgemeinde Bremen wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des			

Einzelplan 06 Bau, Umwelt und Verkehr

Titel PGR.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
		<p>Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.</p> <p>Verpflichtungsermächtigung auf</p> <p>Anschlag: 100.000 EUR</p> <p>Abdeckung:</p> <p>2024 100.000 EUR</p>			
884 33-7 99.01.02	729 900 687	<p>Radpremiumrouten in Bremen, Planungsmittel</p> <p>1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadtgemeinde Bremen zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadtgemeinde Bremen wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt.</p> <p>2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.</p> <p>Verpflichtungsermächtigung auf</p> <p>Anschlag: 4.000.000 EUR</p> <p>Abdeckung:</p> <p>2024 2.000.000 EUR</p> <p>2025 2.000.000 EUR</p>	1.000.000	-1.000.000	0
884 34-5 99.01.02	729 900 687	<p>Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung des Fuß- und Radverkehrs in Bremen</p> <p>1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadtgemeinde Bremen zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadtgemeinde Bremen wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt.</p> <p>2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.</p> <p>Verpflichtungsermächtigung auf</p> <p>Anschlag: 300.000 EUR</p> <p>Abdeckung:</p> <p>2024 300.000 EUR</p>	321.000	-321.000	0
884 35-3 99.01.02	729 900 687	<p>Bau Radrouten sowie Bau von drei zusätzlichen Brückenbauwerken in Bremerhaven, Planungsmittel</p> <p>1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadt Bremerhaven zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadt Bremerhaven wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt.</p> <p>2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.</p> <p>Verpflichtungsermächtigung auf</p> <p>Anschlag: 1.500.000 EUR</p> <p>Abdeckung:</p> <p>2024 500.000 EUR</p>	1.000.000	-658.000	342.000

Einzelplan 06 Bau, Umwelt und Verkehr

Titel PGR.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
		2025 1.000.000 EUR			
891 11-2 95.01.01	741 900 687	An öffentliche Unternehmen für Corona-bedingten Einnahmeverlustausgleich (Bremen-Fonds)	0	5.000.000	5.000.000
		Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
Abschluss Kapitel 0687					
		Summe der Einnahmen	26.376.000	0	26.376.000
		Summe der Ausgaben	46.411.600	1.892.000	48.303.600
		Zuschuss/Überschuss	-20.035.600	-1.892.000	-21.927.600
Kapitel 0697		Wohnungswesen			
		Ausgaben			
681 93-0 99.03.01	233 900 680	Allgemeines Wohngeld an Empfänger in Bremen	0	11.900.000	11.900.000
		1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
681 94-9 99.03.01	233 900 680	Allgemeines Wohngeld an Empfänger in Bremerhaven	0	3.100.000	3.100.000
		1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
985 19-0 99.03.01	891 900 680	An Hst. 6401/38501 für Landesaufgaben Personalkosten WohngeldPlus	0	930.000	930.000
		1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
Abschluss Kapitel 0697					
		Summe der Einnahmen	14.979.000	0	14.979.000
		Summe der Ausgaben	24.038.000	15.930.000	39.968.000
		Zuschuss/Überschuss	-9.059.000	-15.930.000	-24.989.000

Einzelplan 07 Wirtschaft

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			
	FBZ				
Kapitel	0700	Behörde des Sen. für Wirtschaft, Arbeit und Europa			
		Ausgaben			
428 19-2	692	Geschäftsstelle Wasserstoffwirtschaft Land Bremen	0	204.840	204.840
95.01.01	900	(Ökologische Transformation, Nr. 9) - Flexi			
	925	1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
428 20-6	692	Zukunftsfonds Innenstadt - Bremen, (Wirtschafts-	0	67.365	67.365
95.01.01	900	strukturelle Transformation, Nr. 29) - Flexi			
	925	1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
428 21-4	692	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	160	160
95.01.01	900	Sonderprogramm für Corona			
	925	- Überbrückungshilfe - Flexi 1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
428 95-8	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	69.300	69.300
99.03.01	900	für das Förderprogramm Härtefallhilfen			
	925	Energiekosten (refinanziert) Siehe zu 0704/682 40-9.			
Abschluss Kapitel 0700					
		Summe der Einnahmen	1.361.030	0	1.361.030
		Summe der Ausgaben	12.369.880	341.665	12.711.545
		Zuschuss/Überschuss	-11.008.850	-341.665	-11.350.515

Einzelplan 07 Wirtschaft

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ FBZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			
Kapitel 0703		Wirtschaftsförderung für Innovation/Technologie			
		Ausgaben			
686 10-9	693	Ökologische Transformation Geschäftsstelle	0	106.005	106.005
95.01.01	900	Wasserstoffwirtschaft Land Bremen			
	700	(AP Ökologische Transformation, Nr. 9)			
		1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.			
		2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
686 11-7	693	Digital Hub Industry, kons.	0	64.325	64.325
95.01.01	900	(AP Digitale Transformation, Nr. 32)			
	700				
		1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.			
		2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
891 26-8	693	Aufbau eines Digital Hub Industry inv.	0	6.750	6.750
95.01.01	900	(AP Digitale Transformation, Nr. 32)			
	700				
		Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
893 15-5	692	HyBiT - Hydrogen for Bremen's industrial	5.000.000	-5.000.000	0
99.01.04	900	Transformation			
	700				
Abschluss Kapitel 0703					
		Summe der Einnahmen	0	0	0
		Summe der Ausgaben	10.367.120	-4.822.920	5.544.200
		Zuschuss/Überschuss	-10.367.120	4.822.920	-5.544.200

Einzelplan 07 Wirtschaft

Titel	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
Kapitel	0704	Wirtschaftsförderung für Mittelstand/Industrie/ Außenhandel			
		Einnahmen			
119 10-0	681	Rückzahlung von Fördermitteln im Rahmen des	0	1.704.975	1.704.975
95.01.01	900	Bremen-Fonds (Landesmittel)			
	700				
		Ausgaben			
671 10-5	692	Erstattung der Umsetzungskosten der	0	3.094.000	3.094.000
95.01.01	900	Corona-Hilfsprogramme (BAB)			
	700	1. Gegenseitig deckungsfähig mit 671 11-3. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
682 29-8	692	Förderprogramm für Corona-Überbrückungshilfe IV	0	420	420
95.01.01	900	(Bundesmittel)			
	700	1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 231 29-6 geleistet werden. 2. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 3. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
682 31-0	692	Förderprogramm für Corona-Überbrückungshilfen	0	930	930
95.01.01	900	"Neustarthilfe plus Q4" (Bundesmittel)			
	700	1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 231 31-8 geleistet werden. 2. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 3. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
682 32-8	692	Förderprogramm für Corona-Überbrückungshilfen	0	1.080	1.080
95.01.01	900	"Neustarthilfe 2022 Q1" (Bundesmittel)			
	700	1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 231 32-6 geleistet werden. 2. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 3. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
682 33-6	692	Förderprogramm für Corona-Überbrückungshilfen	0	80	80
95.01.01	900	"Neustarthilfe 2022 Q2" (Bundesmittel)			
	700	1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 231			

Einzelplan 07 Wirtschaft

Titel PGR.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
		33-4 geleistet werden. 2. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 3. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
682 40-9 99.03.01	691 900 700	Förderprogramm Härtefallhilfen Energiekosten	0	665.700	665.700
		1. Ausgaben bei 682 40-9 und 0700/428 95-8 dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 231 40-7 geleistet werden. 2. Gegenseitig deckungsfähig mit 0700/428 95-8.			
Abschluss Kapitel 0704					
		Summe der Einnahmen	0	1.704.975	1.704.975
		Summe der Ausgaben	317.370	3.762.210	4.079.580
		Zuschuss/Überschuss	-317.370	-2.057.235	-2.374.605

Einzelplan 07 Wirtschaft

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			
	FBZ				
Kapitel	0711	Klimastrategie Wirtschaft			
		Ausgaben			
891 20-0	692	Entwicklung von nachhaltigen und klimafreundlichen	400.000	-375.000	25.000
99.01.04	900	Wirtschaftsflächen, Grundlagenkonzepte			
	700	1. Gegenseitig deckungsfähig mit 891 20-0, 891 21-8 und 891 22-6. 2. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadtgemeinden zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in den Stadtgemeinden wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt. 3. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
891 21-8	692	Entwicklung von nachhaltigen und klimafreundlichen	50.000	-50.000	0
99.01.04	900	Wirtschaftsflächen, Beratung, Veranstaltung und			
	700	Öffentlichkeitsarbeit Siehe zu 891 20-0.			
891 22-6	692	Entwicklung von nachhaltigen und klimafreundlichen	2.100.000	-1.607.000	493.000
99.01.04	900	Wirtschaftsflächen, Planungs- und Untersuchungskosten für Flächenentwicklung und Gebäude			
	700	Siehe zu 891 20-0.			
891 23-4	692	Umsetzung erster Maßnahmen zur klimafreundlichen	5.000.000	-5.000.000	0
99.01.04	900	Wirtschaftsflächenentwicklung			
	700				
891 25-0	692	Die Glocke - die Umrüstung der Zuluftanlagen	0	250.000	250.000
99.01.04	900				
	700				
891 26-9	692	Konzepterstellung Gewerbegebiet Riedemann-/	0	900.000	900.000
99.01.04	900	Reiherstraße			
	700				
891 27-7	692	Überseestadt Energetische Sanierung der	0	435.000	435.000
99.01.04	900	Gleisfeldbeleuchtung			
	700				
891 28-5	692	GVZ - Herrichtung einer öffentlichen Verkehrs-	0	280.000	280.000
99.01.04	900	und Freianlagenfläche			
	700				
891 29-3	692	Umsetzung von Hybridnetzen am Wirtschaftsstandort	0	400.000	400.000
99.01.04	900	Bremen			
	700				

Einzelplan 07 Wirtschaft

Titel PGR.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
891 30-7 99.01.04	692 900 700	Förderung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft - Vorbereitende Tätigkeiten f. d. beschleunigten Markthochlauf d. Wasserstoffwirtschaft 1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadtgemeinden zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in den Stadtgemeinden wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	500.000	-260.000	240.000
891 31-5 99.01.04	692 900 700	Förderung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft - Landesförderprogramm zur klimaneutralen Transformation der Wirtschaft	2.000.000	-2.000.000	0
891 32-3 99.01.04	692 900 700	Förderung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft - Landesförderprogramm Start-up Green Tech	1.000.000	-1.000.000	0
893 11-3 99.01.04	692 900 700	DRIBE 2, Landesanteil (IPCEI) Verpflichtungsermächtigung auf Anschlag: 0 EUR Abdeckung: 2024 -45.720.000 EUR 2024 45.720.000 EUR 2025 71.070.000 EUR 2025 -71.070.000 EUR 2026 -155.520.000 EUR 2026 155.520.000 EUR	10.320.000	-10.320.000	0
893 12-1 99.01.04	692 900 700	CleanHydrogen Coastline (CHC), Landesanteil (IPCEI) Verpflichtungsermächtigung auf Anschlag: 0 EUR Abdeckung: 2024 -6.925.000 EUR 2024 6.925.000 EUR 2025 2.995.000 EUR 2025 -2.995.000 EUR 2026 -6.565.000 EUR 2026 6.565.000 EUR	2.815.000	-2.815.000	0
893 13-0 99.01.04	692 900	Hyperlink, Landesanteil (IPCEI)	150.000	-150.000	0

Einzelplan 07 Wirtschaft

Titel	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
	700	Verpflichtungsermächtigung auf			
		Anschlag: 0 EUR			
		Abdeckung:			
		2024 -120.000 EUR			
		2024 120.000 EUR			
		2025 120.000 EUR			
		2025 -120.000 EUR			
		2026 -90.000 EUR			
		2026 90.000 EUR			
893 14-8	253	WopLin, Landesanteil (IPCEI)	9.746.000	-9.746.000	0
99.01.04	900				
	700	Verpflichtungsermächtigung auf			
		Anschlag: 0 EUR			
		Abdeckung:			
		2024 -10.524.000 EUR			
		2024 10.524.000 EUR			
		2025 5.902.000 EUR			
		2025 -5.902.000 EUR			
		2026 -297.000 EUR			
		2026 297.000 EUR			
Abschluss Kapitel 0711					
		Summe der Einnahmen	0	0	0
		Summe der Ausgaben	34.581.000	-31.058.000	3.523.000
		Zuschuss/Überschuss	-34.581.000	31.058.000	-3.523.000

Einzelplan 07 Wirtschaft

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			
	FBZ				
Kapitel	0754	Wirtschaftsförderung für Dienstleistungsfonds/ Tourismus/Zentren			
		Einnahmen			
119 22-5	681	Rückzahlungen von Projektmitteln im Rahmen des	0	2.240	2.240
95.01.01	900	Bremen-Fonds Land			
	700				
		Ausgaben			
686 46-4	652	Förderung des Landestourismus	0	320.000	320.000
95.01.01	900				
	700				
		1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.			
		2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
686 50-2	692	Förderprogramm Veranstaltungen (Bremen Fonds)	0	300.000	300.000
95.01.01	900				
	700				
		1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.			
		2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
686 51-0	693	Zukunftsfonds Innenstadt - Bremen kons.	0	1.579.200	1.579.200
95.01.01	900	(Wirtschaftsstrukturelle Transformation, Nr. 29)			
	700				
		1. Gegenseitig deckungsfähig mit 984 20-1.			
		2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
893 10-9	693	Zukunftsfonds Innenstadt - Bremen inv.	0	210.745	210.745
95.01.01	900	(Wirtschaftsstrukturelle Transformation, Nr. 29)			
	700				
		1. Gegenseitig deckungsfähig mit 984 10-4.			
		2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
893 11-7	692	Finanzierungsnotwendigkeiten Digitallotse	0	980.000	980.000
95.01.01	900				
	700				
		Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
984 20-1	892	An Hst.3289/384 99-4, Projektförderung Innenstadt-	0	463.000	463.000
95.01.01	900	entwicklung			
	700				
		Siehe zu 686 51-0.			

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ FBZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			

Abschluss Kapitel 0754

Summe der Einnahmen	0	2.240	2.240
Summe der Ausgaben	4.800.650	3.852.945	8.653.595
Zuschuss/Überschuss	-4.800.650	-3.850.705	-8.651.355

Einzelplan 08 Häfen

Titel	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			
	FBZ				
Kapitel	0801	Hafenwirtschaft/Hafeninfrastruktur und Luftverkehrsbehörde			
		Ausgaben			
891 61-6	692	Weitergehende Anschaffung/Umrüstung H2-Busse/	300.000	-250.000	50.000
99.01.02	900	batterieelektrische Busse, Betriebshof Bremerhaven			
	800	Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
891 63-2	692	Schiffbetankungsanlage für Methanol im	470.000	-470.000	0
99.01.02	900	Fischereihafen			
	800				
891 64-0	692	Planungsmittel für Entwicklung, Bau eines	250.000	-30.000	220.000
99.01.02	900	autonomen Wassertaxis mit Brennstoffzellenantrieb			
	800	im Fischereihafen 1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadt Bremerhaven zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadt Bremerhaven wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
891 65-9	692	Dekarbonisierung des Hafen- und Schiffsverkehrs in	450.000	-450.000	0
99.01.02	900	Bremen			
	800	Verpflichtungsermächtigung auf Anschlag: 667.000 EUR Abdeckung: 2024 277.000 EUR 2025 390.000 EUR			
891 66-7	692	Elektrifizierung von Fahrzeugen des Flughafens	250.000	-159.330	90.670
99.01.02	900	Bremen			
	800	Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig. Verpflichtungsermächtigung auf Anschlag: 4.480.000 EUR Abdeckung: 2024 250.000 EUR 2025 1.000.000 EUR 2026 3.230.000 EUR			

Einzelplan 08 Häfen

Titel PGR.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
891 67-5 99.01.02	692 900 800	Ausbau, Elektrifizierung und Ertüchtigungs- maßnahmen Hafeneisenbahn, Planungsmittel 1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadtgemeinde Bremen zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadtgemeinde Bremen wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	500.000	-485.740	14.260
891 68-3 99.01.02	692 900 800	Fahrradbrücken - Geeste/Fischereihafen zur Erschließung des Wertquartiers in Bremerhaven, Planungsmittel 1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadt Bremerhaven zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadt Bremerhaven wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig. Verpflichtungsermächtigung auf Anschlag: 4.040.000 EUR Abdeckung: 2024 1.000.000 EUR 2025 1.500.000 EUR 2026 1.540.000 EUR	1.000.000	-1.000.000	0
891 69-1 99.01.02	692 900 800	Ausbau Radewegenetz in Hafengebieten in Bremen, Planungsmittel 1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadtgemeinde Bremen zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadtgemeinde Bremen wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	250.000	-60.000	190.000
891 70-5 99.01.02	692 900 800	Bau von Mobility-Hubs im Wertquartier in Bremerhaven, Planungsmittel 1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadt Bremerhaven zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadt Bremerhaven wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig Verpflichtungsermächtigung auf Anschlag: 0 EUR Abdeckung:	350.000	-350.000	0

Einzelplan 08 Häfen

Titel PGR.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
		2024 -1.000.000 EUR			
		2024 1.000.000 EUR			
		2025 5.000.000 EUR			
		2025 -5.000.000 EUR			
		2026 -5.720.000 EUR			
		2026 5.720.000 EUR			
891 71-3 99.01.04	692 900 800	Zentren für wasserstoffbetriebene Anwendungen - Testzentrum wasserstoffbetriebener Mobilitätsanwendungen Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig. Verpflichtungsermächtigung auf Anschlag: 590.000 EUR Abdeckung: 2024 590.000 EUR	700.000	-690.000	10.000
891 72-1 99.01.04	692 900 800	Dekarbonisierung Hafeninfrastruktur - Kofinanzierung Landstromanlagen Verpflichtungsermächtigung auf Anschlag: 4.750.000 EUR Abdeckung: 2024 500.000 EUR 2025 2.000.000 EUR 2026 2.250.000 EUR	250.000	-250.000	0
891 75-6 99.01.04	692 900 800	Förd. d. klimaneutralen Transform. d. Wirtschaft - Planungsmittel Ertüchtigung, Herstellung Infra- struktur - Bereitstellung eines CCS Hubs 1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadtgemeinden zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in den Stadtgemeinden wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	500.000	-400.000	100.000
Abschluss Kapitel 0801					
		Summe der Einnahmen	13.560.630	0	13.560.630
		Summe der Ausgaben	117.424.770	-4.595.070	112.829.700
		Zuschuss/Überschuss	-103.864.140	4.595.070	-99.269.070

Einzelplan 09 Finanzen

Titel	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
Kapitel	0900	Behörde d. Sen. für Finanzen			
		Ausgaben			
422 99-7	011	Bezüge der Beamtinnen und Beamten zur	0	65.000	65.000
95.01.01	900	Verwaltung des Bremen-Fonds - Flexi			
	925	Siehe zu 428 80-4.			
511 95-7	011	Arbeitsplatzkosten für Verwaltung des Bremen-Fonds	0	19.400	19.400
95.01.01	900	1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
Abschluss Kapitel 0900					
		Summe der Einnahmen	43.504.000	0	43.504.000
		Summe der Ausgaben	47.021.670	84.400	47.106.070
		Zuschuss/Überschuss	-3.517.670	-84.400	-3.602.070
Kapitel	0950	IT - Budget			
		Ausgaben			
539 07-0	042	Sachausgaben für die Einrichtung mobiler	0	210.930	210.930
95.01.01	900	Arbeitsplätze (Polizei) - COVID 19-Pandemie			
	034	1. Gegenseitig deckungsfähig mit 812 37-0. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
812 37-0	042	Investive Ausgaben für die Einrichtung mobiler	0	701.070	701.070
95.01.01	900	Arbeitsplätze (Polizei) - COVID 19-Pandemie			
	034	Siehe zu 539 07-0.			
Abschluss Kapitel 0950					
		Summe der Einnahmen	252.500	0	252.500
		Summe der Ausgaben	79.523.490	912.000	80.435.490
		Zuschuss/Überschuss	-79.270.990	-912.000	-80.182.990

Titel	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ FBZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			
Kapitel	0980	Allgemeines Kapitalvermögen, Schuldendienst, Rücklagen			
		Einnahmen			
325 30-0	831	Kreditmarktmittel und Anleihen	4.150.171.340	-2.518.542.555	1.631.628.785
93.01.02	900	1. Hieraus sind Ausgaben für Kurspflege zu leisten. 2. Einnahmen aus Kreditaufnahmen dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zu Gunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.			
		Ausgaben			
595 01-3	831	Tilgung an sonstigen Kreditmarkt	1.257.155.410	229.966.970	1.487.122.380
93.01.02	900 901	1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei 325 32-6 geleistet werden. 2. Gegenseitig deckungsfähig mit 591 01-8, 595 09-9 und 596 01-0.			
		Abschluss Kapitel 0980			
		Summe der Einnahmen	4.156.362.360	-2.518.542.555	1.637.819.805
		Summe der Ausgaben	1.826.516.820	229.966.970	2.056.483.790
		Zuschuss/Überschuss	2.329.845.540	-2.748.509.525	-418.663.985

Einzelplan 09 Finanzen

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			
	FBZ				
Kapitel	0988	Zuweisungen an Sondervermögen Immobilien und Technik			
		Ausgaben			
884 30-8	811	An SVIT für Gesamtsanierung Einzelgebäude,	3.558.000	-3.558.000	0
99.01.03	900	energierelevanter Anteil 1. Gegenseitig deckungsfähig mit 984 30-2. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
884 31-6	811	An SVIT für Gesamtsanierung Komplexstandorte,	16.237.000	-15.437.000	800.000
99.01.03	900	energierelevanter Anteil 1. Gegenseitig deckungsfähig mit 984 31-0. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig. Verpflichtungsermächtigung auf Anschlag: 10.000.000 EUR Abdeckung: 2024 -4.000.000 EUR 2024 10.000.000 EUR 2025 15.000.000 EUR 2025 -11.000.000 EUR			
884 32-4	811	An SVIT für Interimsstandorte für umfassende	29.640.000	-29.640.000	0
99.01.03	900	energetische Sanierungen 1. Gegenseitig deckungsfähig mit 984 32-9. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig. Verpflichtungsermächtigung auf Anschlag: 10.000.000 EUR Abdeckung: 2024 25.000.000 EUR 2024 -15.000.000 EUR			
884 33-2	274	An SVIT für Ersatzbauten Kita-Typenbauten,	2.050.000	-2.050.000	0
99.01.03	900	energierelevanter Anteil 1. Gegenseitig deckungsfähig mit 984 33-7. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
884 34-0	322	An SVIT für Ersatzbau Sporthallen,	1.913.000	-1.913.000	0
99.01.03	900	energierelevanter Anteil 1. Gegenseitig deckungsfähig mit 984 35-3. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
884 35-9	811	An SVIT für Dachsanierung, Wärmedämmung und	2.640.000	-2.376.000	264.000
99.01.03	900	PV-Anlagen 1. Gegenseitig deckungsfähig mit 984 35-3. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			

Einzelplan 09 Finanzen

Titel PGR.	FKZ BKZ FBZ	Z W E C K B E S T I M M U N G Haushaltsvermerke/Erläuterungen	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
884 36-7 99.01.03	811 900	An SVIT für Fenstersanierung 1. Gegenseitig deckungsfähig mit 984 36-1. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	3.600.000	-3.240.000	360.000
884 37-5 99.01.03	811 900	An SVIT für Wärmedämmung Außenwände 1. Gegenseitig deckungsfähig mit 984 37-0. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	100.000	-90.000	10.000
884 38-3 99.01.03	811 900	An SVIT für Umstellung Wärmeversorgung auf Fernwärme 1. Gegenseitig deckungsfähig mit 984 38-8. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	739.000	-665.100	73.900
884 39-1 99.01.03	811 900	An SVIT für Querschnittmaßnahmen LED-Beleuchtung, Energiemanagement 1. Gegenseitig deckungsfähig mit 98439-6. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	1.950.000	-1.755.000	195.000
891 30-4 99.01.03	041 900	An Seestadt Immobilien für Gebäudebewertungen, Sanierungsfahrpläne 1. Gegenseitig deckungsfähig mit 891 31-2, 891 33-9 und 985 01-5. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	365.000	-365.000	0
891 31-2 99.01.03	041 900	An Seestadt Immobilien für PV-Ausbau Siehe zu 891 30-4.	1.460.000	-1.460.000	0
891 32-0 99.01.03	041 900	An Seestadt Immobilien für energetische Sanierung Einzelliegenschaften 1. Gegenseitig deckungsfähig mit 985 11-2, 985 12-0, 985 13-9 und 985 14-7. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig. Verpflichtungsermächtigung auf Anschlag: 5.000.000 EUR Abdeckung: 2024 -1.700.000 EUR 2024 3.700.000 EUR 2025 6.000.000 EUR 2025 -4.000.000 EUR 2026 -3.000.000 EUR 2026 4.000.000 EUR	6.150.000	-6.150.000	0
891 33-9	041	An Seestadt Immobilien für Querschnittmaßnahmen	2.075.000	-2.075.000	0

Einzelplan 09 Finanzen

Titel PGR.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
99.01.03	900	LED-Beleuchtung, Energiemanagement Siehe zu 891 30-4.			
894 61-3	811	Helene-Kaisen-Haus Bremerhaven: Energetische	100.000	-100.000	0
99.01.03	900	Sanierung Einzelgebäude Siehe zu 985 61-9. Verpflichtungsermächtigung auf Anschlag: 900.000 EUR Abdeckung: 2024 250.000 EUR 2025 400.000 EUR 2026 250.000 EUR			
984 30-2	892	An 3989.384 30-8, für Gesamtanierung Einzel-	0	1.950.000	1.950.000
99.01.03	900	gebäude, energierelevanter Anteil Siehe zu 884 30-8.			
984 31-0	892	An 3989.384 31-6, für Gesamtanierung Komplex-	0	9.383.000	9.383.000
99.01.03	900	standorte, energierelevanter Anteil Siehe zu 884 31-6.			
984 32-9	892	An 3989.384 32-4, für Interimsstandorte für	0	200.000	200.000
99.01.03	900	umfassende energetische Sanierungen Siehe zu 884 32-4.			
984 33-7	892	An 3989.384 33-2, für Ersatzbauten Kita-	0	1.200.000	1.200.000
99.01.03	900	Typenbauten, energierelevanter Anteil Siehe zu 884 33-2.			
984 34-5	892	An 3989.384 34-0, für Ersatzbau Sporthallen,	0	1.800.000	1.800.000
99.01.03	900	energierelevanter Anteil Siehe zu 884 34-0.			
984 35-3	892	An 3989.384 35-9 für Dachsanierung, Wärmedämmung,	0	2.376.000	2.376.000
99.01.03	900	und PV-Anlagen Siehe zu 884 35-9.			
984 36-1	892	An 3989.384 36-7 für Fenstersanierung	0	3.240.000	3.240.000
99.01.03	900	Siehe zu 884 36-7.			
984 37-0	892	An 3989.384 37-5 für Wärmedämmung Außenwände	0	90.000	90.000
99.01.03	900	Siehe zu 884 37-5.			
984 38-8	892	An 3989.384 38-3 für Umstellung Wärmeversorgung	0	665.100	665.100
99.01.03	900	auf Fernwärme Siehe zu 884 38-3.			
984 39-6	892	An 3989.384 39-1 für Querschnittsmaßnahmen	0	1.755.000	1.755.000

Einzelplan 09 Finanzen

Titel PGR.	FKZ BKZ FBZ	Z W E C K B E S T I M M U N G Haushaltsvermerke/Erläuterungen	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
99.01.03	900	LED Beleuchtung, Energiemanagement. Siehe zu 884 39-1.			
984 40-0	892	An 3989.384 40-5, für die Umstellung der	0	835.000	835.000
99.01.03	900	Wärmeversorgung auf Wärmepumpen Siehe zu 884 40-5.			
985 01-5	891	An Bremerhaven für energetische Gebäudesanierung	0	3.900.000	3.900.000
99.01.03	900	Siehe zu 891 30-4.			
985 11-2	891	An Hst. 6925.385 11, für die Teilsanierung	0	779.000	779.000
99.01.03	900	Amerikanische Schule (Seestadt Immobilien) Siehe zu 891 32-0.			
985 12-0	811	An Hst. 6925.385 12, für die Gesamtsanierung	0	887.000	887.000
99.01.03	900	Paula-Modersohn-Schule (Seestadt Immobilien) Siehe zu 891 32-0.			
985 13-9	891	An Hst. 6925.385 13, für die Gesamtsanierung	0	511.500	511.500
99.01.03	900	Anne-Frank-Schule (Seestadt Immobilien) Siehe zu 891 32-0.			
985 14-7	891	An Hst. 6925.385 14, für die Gesamtsanierung	0	275.000	275.000
99.01.03	900	Veernschule (Seestadt Immobilien) Siehe zu 891 32-0.			
985 20-1	891	An Seestadt Immobilien für den Austausch	0	660.000	660.000
99.03.01	900	energieintensiver Elektrogeräte 1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
985 21-0	891	An Seestadt Immobilien für Retrofit-LED-	0	280.000	280.000
99.03.01	900	Modernisierung 1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
985 22-8	891	An Seestadt Immobilien für den Ankauf der	0	1.000.000	1.000.000
99.03.01	900	Jugendherberge Bremerhaven 1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
985 61-9	891	An Bremerhaven Helene-Kaisen-Haus Bremerhaven:	0	100.000	100.000
99.01.03	900	Energetische Sanierun Einzelgebäude 1. Die Mittel sind gesperrt. Über die Aufhebung entscheidet der Haushalts- und Finanzausschuss nach vorheriger Senatsbefassung. 2. Gegenseitig deckungsfähig mit 894 61-3.			

Titel	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			
	FBZ				

3. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.

Abschluss Kapitel 0988

Summe der Einnahmen	4.632.000	0	4.632.000
Summe der Ausgaben	98.520.860	-38.987.500	59.533.360
Zuschuss/Überschuss	-93.888.860	38.987.500	-54.901.360

Kapitel 0994 Bremen Fonds

Einnahmen

359 10-0	851	Entnahmen aus der Sonderrücklage Bremen-Fonds	0	229.966.970	229.966.970
95.01.01	900	(Land)			

Abschluss Kapitel 0994

Summe der Einnahmen	0	229.966.970	229.966.970
Summe der Ausgaben	0	0	0
Zuschuss/Überschuss	0	229.966.970	229.966.970

Kapitel 0995 Allgemeines

Ausgaben

532 70-0	841	Digitalisierung der Beihilfe	0	478.100	478.100
95.01.01	900				
	925				

1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.
2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.

Abschluss Kapitel 0995

Summe der Einnahmen	58.324.330	0	58.324.330
Summe der Ausgaben	7.751.880	478.100	8.229.980
Zuschuss/Überschuss	50.572.450	-478.100	50.094.350

Titel	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
Kapitel	0999	Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise			
		Ausgaben			
548 01-6	882	Globalmittel zur Unterstützung insbesondere von	0	48.713.000	48.713.000
99.03.01	900	Zuwendungsempfängenden bei Energiemehrkosten 1. Gegenseitig deckungsfähig mit 0020. 68200-0, 0031.68400-5, 0045.68414-8, 0101.68450-4, 0101.68550-0, 0201.68390-4, 0201.68490-0, 0201.68590-7, 0251.68285-2, 0251.68682-3, 0273.68505-7, 0290.68606-7, 0301.68201-8, 0301.68501-7, 0400.68417-0, 0401.68200-7, 0401.68500-6, 0501.68470-8, 0601.68210-9, 0601.68510-8, 0687.68222-0, 0701.68201-7, 0701.68501-6, 0900.68220-4. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
919 04-9	851	Zuführung an Sonderrücklage "Fastlane	554.019.000	-554.019.000	0
99.01.04	900	klimate neutrale Wirtschaft"			
919 10-3	851	Zuführung an Sonderrücklage "Fastlane Wärme"	198.600.000	-198.600.000	0
99.01.01	900				
919 11-1	851	Zuführung an Sonderrücklage "Fastlane Mobilität"	514.314.000	-514.314.000	0
99.01.02	900				
919 12-0	851	Zuführung an Sonderrücklage "Fastlane energetische	997.683.000	-997.683.000	0
99.01.03	900	Gebäudesanierung"			
971 01-6	882	Globalmittel zur Bewältigung der Folgen des	500.000.000	-480.000.000	20.000.000
99.03.01	900	Ukraine-Krieges und der Energiekrise Die Mittel werden im Vollzug durch Gremienbeschlüsse vom Senat, den Deputationen/Fachausschüssen und dem Haushalts- und Finanzausschuss für konkrete Einzelmaßnahmen freigegeben.			
Abschluss Kapitel 0999					
		Summe der Einnahmen	0	0	0
		Summe der Ausgaben	2.764.616.000	-2.695.903.000	68.713.000
		Zuschuss/Überschuss	-2.764.616.000	2.695.903.000	-68.713.000

Stellenplan Land

Inhaltsverzeichnis

990301 Ukraine/Energiekrise (L)

Produktplan 99 Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise)
 Produktgruppe 990301 Ukraine/Energiekrise (L)

Besoldungs-/ Tarifgruppe	Pers. Gruppe	Amts- / Dienstbezeichnung	Stellenvolumen		
			2023	2022	2021
Temporäre Personalmittel - Asyl					
Besoldung A Bremen					
09S	01	Amtsinspektor/in	5,20	0,00	0,00
Beamte - Gesamt			5,20	0,00	0,00
TV-L					
14	01	Verwaltungsangestellte/r	0,30	0,00	0,00
13	01	Verwaltungsangestellte/r	3,00	0,00	0,00
12	01	Verwaltungsangestellte/r	1,00	0,00	0,00
11	01	Verwaltungsangestellte/r	3,32	0,00	0,00
08	01	Verwaltungsangestellte/r	3,00	0,00	0,00
Arbeitnehmer - Gesamt			10,62	0,00	0,00
Temporäre Personalmittel - Asyl - Gesamt			15,82	0,00	0,00
Produktgruppe 990301 - Gesamt			15,82	0,00	0,00

Haushaltsübersichten
Land

NACHTRAGSHAUSHALT 2023
GRUPPIERUNGSÜBERSICHT

FREIE HANSESTADT BREMEN
(LAND)

HAUPT-GRUPPE	BEZEICHNUNG	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES		
		von EUR	um EUR	auf EUR
1	2	3	4	5
	Einnahmen			
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU - Eigenmittel	3.534.420.070	0	3.534.420.070
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	101.012.690	2.261.200	103.273.890
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.429.578.130	1.948.560	1.431.526.690
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahme, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen, bes. Finanzierungse.	4.414.799.920	-2.288.575.585	2.126.224.335
	Summe der Einnahmen	9.479.810.810	-2.284.365.825	7.195.444.985
	Ausgaben			
4	Personalausgaben	865.684.780	1.242.520	866.927.300
5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für Schuldendienst	2.102.223.470	308.040.060	2.410.263.530
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	702.181.540	163.114.665	865.296.205
7	Baumaßnahmen	61.294.550	136.510	61.431.060
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	506.662.610	-119.848.250	386.814.360
9	Besondere Finanzierungsausgaben	5.241.763.860	-2.637.051.330	2.604.712.530
	Summe der Ausgaben	9.479.810.810	-2.284.365.825	7.195.444.985

NACHTRAGSHAUSHALT 2023
FUNKTIONENÜBERSICHT

FREIE HANSESTADT BREMEN
(LAND)

FKZ	BEZEICHNUNG	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES		
		von EUR	um EUR	auf EUR
1	2	3	4	5
	Einnahmen			
0	Allgemeine Dienste	115.387.910	0	115.387.910
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angeleg.	126.322.590	6.855	126.329.445
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	363.239.760	128.210	363.367.970
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	13.966.430	2.367.480	16.333.910
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung u. komm. Gemeinschaftsd.	17.017.000	0	17.017.000
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	2.210.000	0	2.210.000
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	51.103.240	1.707.215	52.810.455
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	37.286.630	0	37.286.630
8	Finanzwirtschaft	8.753.277.250	-2.288.575.585	6.464.701.665
	Summe der Einnahmen	9.479.810.810	-2.284.365.825	7.195.444.985
	Ausgaben			
0	Allgemeine Dienste	1.003.653.250	3.522.575	1.007.175.825
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angeleg.	621.935.320	28.323.625	650.258.945
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	114.971.220	66.330.975	181.302.195
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	129.397.350	95.459.830	224.857.180
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung u. komm. Gemeinschaftsd.	20.377.210	-962.000	19.415.210
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	4.923.300	0	4.923.300
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	146.631.280	-23.963.470	122.667.810
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	122.090.950	-34.664.000	87.426.950
8	Finanzwirtschaft	7.315.830.930	-2.418.413.360	4.897.417.570
	Summe der Ausgaben	9.479.810.810	-2.284.365.825	7.195.444.985

Haushaltsquerschnitt 2023

Gliederung der Einnahmen der Freien Hansestadt Bremen nach Funktionen und Gruppen in Mio EUR

F K Z	Funktionen	Einnahmen der laufenden Rechnung										
		Steuern und steuer- ähnliche Ab- gaben	Ge- bühren	Geld- strafen und Geld- bußen	Sonstige Verwal- tungs- ein- nahmen	Ein- nahmen aus wirt- schaft- licher Tätigkeit	Zinseinnahmen		Zuweisungen für laufende Zwecke		Schul- den- dienst- hilfen	Summe Spalten 3-12
							aus öffentl. Bereichen	aus sonstigen Bereichen	von öffentl. Bereichen	von sonstigen Bereichen		
011-099	111	112	113-119	12	15	16	21 23	27 28	22 26	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
0	Allgemeine Dienste	-	13,88	52,05	1,24	0,73	-	1,36	30,31	10,05	5,77	115,39
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle	-	0,13	-	0,05	0,02	-	-	80,93	0,06	-	81,20
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmark	-	8,98	-	0,39	0,01	-	0,01	344,38	9,23	0,28	363,27
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	6,32	7,03	0,25	0,47	0,00	-	-	2,24	0,02	-	16,33
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung u. komm. Gemei	-	3,65	-	0,20	0,00	-	-	6,08	-	-	9,94
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	-	0,02	-	-	-	-	-	0,28	-	-	0,31
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstl	-	-	-	1,71	-	-	-	0,15	5,45	-	7,31
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	-	0,12	0,06	0,00	-	-	-	9,69	-	-	9,87
8	Finanzwirtschaft	3528,10	0,53	-	0,09	0,22	-	4,76	925,52	0,27	-	4459,49
	Insgesamt	3534,42	34,34	52,36	4,15	0,98	-	6,13	1399,60	25,09	6,04	5063,10

Haushaltsquerschnitt 2023

Gliederung der Einnahmen der Freien Hansestadt Bremen nach Funktionen und Gruppen in Mio EUR

Einnahmen der Kapitalrechnung								Zu-	Besondere			Zu-	Verrechnungen		Zu-		
Veräuße- rungs- erlöse	Darlehens- rückflüsse		Schulden- aufnahmen		Zuweisungen u. Zu- schüsse für Invest.		sonstige Ein- nahmen Kapital- rechnung	Summe Spalten 14-21	Summe Spalten 13+22	Ent- nahmen Rück- lagen	Über- schüsse a.Vorjahr Globale Mehr-/ Minder- einn.	Summe Spalten 24+25	Summe Spalten 23+26	mit Bremer- haven	inner- halb Bremens		Ein- nahmen ins- gesamt
	aus öffentl. Bereichen	aus sonstigen Bereichen	aus öffentl. Bereichen	aus sonstigen Bereichen	von öffentl. Bereichen	von sonstigen Bereichen											
13	17	14 18	31	32	33	34	29	-	-	35	36 37	-	-	387 389	381 384 386	-	
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
-	-	-	-	-	-	-	-	-	115,39	-	-	-	115,39	-	-	115,39	0
-	3,00	-	-	-	42,13	-	-	45,13	126,33	-	-	-	126,33	-	-	126,33	1
-	-	0,10	-	-	-	-	-	0,10	363,37	-	-	-	363,37	-	-	363,37	2
-	-	-	-	-	-	-	-	-	16,33	-	-	-	16,33	-	-	16,33	3
-	-	-	-	-	7,08	-	-	7,08	17,02	-	-	-	17,02	-	-	17,02	4
-	-	-	-	-	0,40	1,50	-	1,90	2,21	-	-	-	2,21	-	-	2,21	5
-	-	0,72	-	-	16,04	28,74	-	45,50	52,81	-	-	-	52,81	-	-	52,81	6
-	-	-	-	-	27,42	-	-	27,42	37,29	-	-	-	37,29	-	-	37,29	7
-	-	1,50	-	1631,63	-	-	0,80	1633,93	6093,42	245,82	-	245,82	6339,24	3,82	121,64	6464,70	8
-	3,00	2,32	-	1631,63	93,08	30,24	0,80	1761,06	6824,16	245,82	-	245,82	7069,99	3,82	121,64	7195,44	

Haushaltsquerschnitt 2023

Gliederung der Ausgaben der Freien Hansestadt Bremen nach Funktionen und Gruppen in Mio EUR

F K Z	Funktionen	Ausgaben der laufenden Rechnung										
		Per- sonal- aus- gaben	Sach- liche Verwal- tungs- aus- gaben	Zinsausgaben		Zuweisungen für laufende Zwecke		Schul- den- dienst- hilfen	Renten- und Unter- stüt- zungen	Zu- schüsse an Unter- nehmen	Sonstige Zu- schüsse	Summe Spalten 3-12
				an öffentl. Be- reiche	an sonstige Be- reiche	an öffentl. Be- reiche	an sonstige Be- reiche					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
0	Allgemeine Dienste	728,73	231,89	-	-	7,60	0,05	-	1,35	0,05	11,68	981,34
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle	24,77	8,53	0,03	-	2,22	0,22	-	27,89	0,42	475,51	539,58
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmark	5,80	13,62	-	-	5,37	0,91	-	99,59	0,55	49,70	175,55
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	11,40	32,39	-	-	0,73	18,16	-	4,08	65,84	12,48	145,08
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung u. komm. Gemei	6,88	4,56	-	-	-	-	-	-	7,59	-	19,03
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	-	0,57	-	-	0,93	0,15	0,00	-	0,04	0,06	1,75
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstl	0,27	2,97	-	-	1,00	5,21	-	-	17,24	17,00	43,69
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	0,93	1,67	-	-	-	0,77	-	-	17,80	0,26	21,43
8	Finanzwirtschaft	88,15	74,26	0,25	550,00	12,65	-	-	-	-	-	725,31
	Insgesamt	866,93	370,46	0,28	550,00	30,51	25,46	0,00	132,91	109,53	566,69	2652,76

Haushaltsquerschnitt 2023

Gliederung der Ausgaben der Freien Hansestadt Bremen nach Funktionen und Gruppen in Mio EUR

Ausgaben der Kapitalrechnung										Zu- sammen	Besondere Finanzierungsausgaben				Zu- sammen	Verrechnungen		Zu- sammen	
Bau- maß- nahmen	Erwerb von unbe- weg- lichen Sachen	Erwerb von beweg- lichen Sachen	Zuweisungen für Investitionen		Zu- schüsse für Investi- tionen	Dar- lehen	Til- gungs- aus- gaben an öffentl. Bereiche	Sonstige Aus- gaben der Kapital- rech- nung	Summe Spalten 14-22	Summe Spalten 13+23	Tilg- ungs- aus- gaben an sonstige Bereiche	Zufüh- rungen an Rück- lagen	Deckung von Fehl- beträgen Globale Mehr-/ Minder- ausg.	Summe Spalten 25-27	Summe Spalten 24+28	mit Bremer- haven	innerhalb Bremens	Aus- gaben insge- samt	
			an Gebiets- körper- schaften	an Sonstige															
7	82	81	881-883	884-889	89	85 86	58	69 83 87	-	-	59	91	96 97	-	-	985 988	981 984 986	-	F
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33
2,37	-	17,39	1,38	4,52	0,17	0,01	-	-	25,83	1007,18	-	-	-	-	1007,18	-	-	1007,18	0
0,51	-	1,62	-	0,68	87,69	19,20	-	-	109,70	649,28	-	-	-	-	649,28	-	0,98	650,26	1
0,01	-	0,06	-	-	5,68	-	-	-	5,76	181,30	-	-	-	-	181,30	-	-	181,30	2
1,16	-	0,31	0,17	-	78,12	-	-	-	79,76	224,84	-	-	-	-	224,84	-	0,02	224,86	3
-	-	0,33	-	-	0,05	-	-	-	0,38	19,42	-	-	-	-	19,42	-	-	19,42	4
-	-	-	0,40	-	2,78	-	-	-	3,18	4,92	-	-	-	-	4,92	-	-	4,92	5
0,15	-	0,01	-	10,70	67,63	-	-	0,40	78,89	122,58	-	-	-	-	122,58	0,02	0,08	122,67	6
7,23	-	0,90	2,60	2,06	50,62	-	-	-	63,42	84,85	-	-	-	-	84,85	1,32	1,25	87,43	7
50,00	-	-	-	31,23	-	-	2,40	0,30	83,93	809,24	1487,12	17,84	30,01-	1474,96	2284,20	579,23	2033,99	4897,42	8
61,43	-	20,63	4,54	49,20	292,73	19,21	2,40	0,70	450,85	3103,61	1487,12	17,84	30,01-	1474,96	4578,57	580,56	2036,32	7195,44	

Maßnahmenübersicht Bremen-Fonds (LAND)

Ressort PPL	Maßnahme / Vorlagentitel (Vorlage verlinkt)	L/S	Sonderrücklagenbestand / Budget	Anschlag 2. Nachtrag 2023
91	Corona-Mehrbedarfe im Zuständigkeitsbereich des Finanzressorts einschließlich Zentral-IT“ „hier: Verlängerung der Finanzierung der zentralen Steuerung und Verwaltung des Bremen-Fonds“	L	84.400 €	84.400 €
41	Stärkung der kleinräumigen Angebote in den Stadtteilen, im Bereich der Frühen Kindheit, der psychosozialen und gesundheitlichen Versorgung und Unterstützung von Kindern und ihren Familien	L	2.125.689 €	2.053.100 €
71	Förderung der Veranstaltungswirtschaft im Land Bremen zur Milderung der Corona bedingten Einnahmeausfälle: Förderungsprogramm Veranstaltungen	L	300.000 €	300.000 €
31	Arbeitsmarktpolitische Vorhaben zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie - Antrag Bremen-Fonds	L	7.282.735 €	7.264.120 €
21	Arbeitsmarktpolitische Vorhaben zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie - Antrag Bremen-Fonds (Teilmaßnahme Digitalisierung von Aus- und Weiterbildungseinrichtungen)	L	366.677 €	366.685 €
31	Arbeitsmarktpolitische Vorhaben zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie - Antrag Bremen-Fonds (u.a. Perspektive Arbeit Menschen Migrationshintergrund)	L	6.916.058 €	6.897.435 €
51	Sonderinvestitionsprogramm zur Stärkung der Pandemieresilienz der Krankenhäuser im Land Bremen	L	49.661.812 €	18.400.000 €
51	Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) (siehe Nr. 8 der Vorlage "Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds")	L	12.126.366 €	6.993.680 €
51	Bremen- Fonds: Mehrbedarfe der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz zur Bewältigung der epidemischen Lage nationaler Tragweite und deren Folgen (siehe Nr. 10 der Vorlage „Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds“)	L	1.005.685 €	750.000 €
07	Mehrbedarfe aufgrund der Covid 19-Pandemie im Innenressort - Land (siehe Nr. 1 der Vorlage „Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds“)	L	1.370.601 €	1.124.515 €
22	Komplementärfinanzierung Neustart Kultur (siehe Nr. 2 der Vorlage „Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds“)	L	422.760 €	174.865 €
51	Investitionen Zukunftsprogramm Krankenhäuser	L	36.547.709 €	8.222.560 €
51	Bremen Fonds: Anmietung von Flächen für die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz sowie für das Landesuntersuchungsamt zur Gewährleistung der Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Corona-Pandemie	L	25.004 €	25.010 €
95	Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie: Langfristig wirksame Maßnahmen – 1. Tranche	L	10.426.281 €	10.426.310 €
71	Zukunftsfonds Innenstadt, Wasserstoff etc.	L	2.702.214 €	2.702.230 €
31	Teilmaßnahmen perspektive Arbeit für Frauen (PAF) und Unterstützungsangebote JBA und Fachkräfte für KMU	L	5.066.910 €	5.066.920 €

Ressort PPL	Maßnahme / Vorlagentitel (Vorlage verlinkt)	L/S	Sonderrücklagen- bestand / Budget	Anschlag 2. Nachtrag 2023
51	Teilmaßnahme Sicherstellung einer pandemiegerechten forensischen Behandlung	L	2.657.158 €	2.657.160 €
68	Corona-Hilfe für den ÖPNV im Land Bremen – Umsetzung in den Jahren 2022 und 2023 (siehe Nr. 31 der Vorlage „Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds“)	L	22.101.958 €	5.000.000 €
21/41	Vereinbarung zur Umsetzung des „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Jahre 2021 und 2022 von Bund und Ländern	L	6.985.659 €	6.825.755 €
21	Teilmaßnahmen Schulsozialarbeit und Abbau von Lernrückständen	L	6.393.025 €	6.393.030 €
41	Teilmaßnahme Zus. Freiw.-dienste, Ferienfreizeiten und außerschulische Angebote	L	592.635 €	432.725 €
51	Maßnahmen der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz zur Eindämmung der Corona-Pandemie (siehe Nr. 10 der Vorlage „Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds“)	L	618.319 €	21.845 €
51	Finanzierung öffentlicher Impfangebote im Land Bremen und Stabsstelle Impfen (siehe Nr. 9 der Vorlage „Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds“)	L	17.014.158 €	9.838.795 €
71	Förderprogramm für Corona-Überbrückungshilfe IV , 2022 Q1, 2022 Q2, plus Q4, Rückzahlungen von Bundesfördermitteln	L	2.496 €	2.510 €
71	Corona-Hilfsprogramme Wirtschaft: Umsetzungskosten BAB/BIS Coronahilfsprogramme (siehe Nr. 5 der Vorlage "Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds")	L	3.411.270 €	3.094.160 €
95	„Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie: Umsetzung weiterer langfristig wirksamer Maßnahmen des Bremen-Fonds 2022/2023“	L	16.241.493 €	15.091.060 €
03	Teilmaßnahme Familiencard / Freikarte	L	12.999.617 €	12.999.175 €
07	Projekte Virtual Reality und Grenzgang	L	273.100 €	273.100 €
22	Teilmaßnahme Amateurmusik unterstützen	L	806 €	810 €
31	Teilmaßnahme Ausweitung von Modellen für flexible Kinderbetreuung	L	800.977 €	800.980 €
41	Teilmaßnahme Engagementstrategie	L	46.993 €	46.995 €
51	Teilmaßnahme Täterarbeit und Opferhilfe	L	120.000 €	120.000 €
68	Planungsmitteltopf: Planung neuer SPNV-Haltepunkte (Universität/Technologiepark, Achterdiek, Grambke, Föhrenstraße, Arbergen)	L	2.000.000 €	850.000 €
22	Fortsetzung der Unterstützung der Bremischen Kulturlandschaft in der Coronavirus-Krise	L	80.500 €	80.500 €
24	Verbesserung der Gebäudeinfrastruktur der Hochschulen für gute Lehre und exzellente Forschung – Hochschulinfrastrukturprogramm (Bremen-Fonds)	L	20.190.000 €	20.190.000 €

Ressort PPL	Maßnahme / Vorlagentitel (Vorlage verlinkt)	L/S	Sonderrücklagen- bestand / Budget	Anschlag 2. Nachtrag 2023
51	Stärkung der Pandemieresilienz der Krankenhäuser und des Öffentlichen Gesundheitsdienstes - Verortung der Bildungsakademie der Gesundheit Nord gGmbH in den Häusern 6 und 7	L	2.789.477 €	2.789.480 €
22	Umsetzungskosten Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen (siehe Nr. 6 der Vorlage „Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds“)	L	150.421 €	261.000 €
71	Förderung des Landestourismus (siehe Nr. 14 der Vorlage „Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds“)	L	320.000 €	320.000 €
95	Vorsorge für weitere kurzfristig auftretende Bedarfe (siehe Nr. 16 der Vorlage „Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds“)	L	12.525.000 €	0 €
91	dBeihilfe (siehe Nr. 20 der Vorlage „Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds“)	L	3.513.679 €	478.100 €
51	Sicherung der medizinischen und gesundheitlichen Versorgung von nicht krankenversicherten und papierlosen Menschen in Bremen (siehe Nr. 18 der Vorlage "Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds")	L	1.215.000 €	1.215.000 €
71	Finanzierungsnotwendigkeiten Digitallotse für Bremen und Bremerhaven (siehe Nr. 22 der Vorlage „Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds“)	L	1.250.000 €	980.000 €
51	Kosten für die Lagerung von PSA, Desinfektionsmitteln und Impfzubehör	L	178.496 €	178.500 €
95	Erstattungen/Rückzahlung von Förder-/Projektmitteln des Bremen-Fonds	L	0 €	-2.261.200 €
Summe LAND			229.966.970 €	119.924.065 €
95	Entnahme der Sonderrücklage zwecks Auflösung	L		-229.966.970 €
Summe LAND				-110.042.905 €

Die Bremen-Fonds-Maßnahmen wurden seit 2020 durch zahlreiche (Einzel-)Vorlagen vom Senat, den Fachausschüssen/Deputationen und dem HaFA beschlossen, anschließend erforderlichenfalls verlängert/fortgeführt bzw. aufgestockt. Eine zusammenfassende Darstellung der Maßnahmenplanung für die Jahre 2022/2023 ist Bestandteil der Vorlage zur „Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds“ (HaFA 12.07.2022) gewesen. Eine abschließende Entscheidung über die Mittelbereitstellung für 2023 ist im Zuge der Abrechnung der Haushalte 2022 über die Sonderrücklagenbildung für 2023 erfolgt (siehe Vorlage Abrechnung der Produktplanhaushalte 2022 für die HaFA-Sitzung am 28.02.2023). In der Maßnahmenübersicht wird auf die jeweils aktuellsten bzw. aussagekräftigsten Vorlagen zur Darlegung des Maßnahmeninhalts verwiesen.

ANLAGE 4

Maßnahmenübersicht Ukraine-Krieg/Energiekrise (ehem. Globalmittel 500 Mio. €)			
Titel der Maßnahme (Vorlage verlinkt)	Ressort- PPL	(Ursprungs-) Budget	Anschlag 2. Nachtrag 2023
Rettungsschirm für Kliniken zur Sicherstellung der stationären Krankenhausversorgung im Land Bremen	51	60.000.000 €	60.000.000 €
Ko-Finanzierung der Bundesmittel für die Wohngeldreform einschl. der Umsetzungskosten in Bremerhaven im Jahr 2023	68	47.170.000 €	15.930.000 €
Härtefallhilfen für kleine und mittlere Unternehmen wegen stark gestiegener Energiekosten	71	21.735.500 €	735.000 €
Kurzfristige Mehrbedarfe des Innenressorts zur Bewältigung der Folgen des Ukraine Kriegs und der Energiekrise	7	6.566.300 €	6.093.135 €
Umgang mit den Folgen des Ukraine-Krieges und der Energiekrise, hier: Bedarfe des Ressortbereichs Kinder und Bildung für Gemeinschaftsverpflegung und Sprachförderung (PPL 99 „Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise“ und PPL 21 „Kinder und Bildung“)	21	5.482.850 €	5.357.850 €
Umgang mit den Folgen des Ukraine-Krieges und der Energiekrise, hier: Bedarfe des Ressortbereichs Kinder und Bildung für Willkommensstandorte für geflüchtete Schüler:innen aus der Ukraine (PPL 99 „Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise“ und PPL 21 „Kinder und Bildung“)	21	5.033.300 €	5.033.300 €
Maßnahmen zur Bewältigung des Umgangs mit den Folgen des Ukraine-Krieges und der Gasmangellage, Energiepreiskrise (PPL 68 Klima, Umw., Mobil., Stadtentw. u. Whgbau)	68	3.524.000 €	1.197.000 €
Personalbedarf anlässlich der Aufnahme, Betreuung und Integration geflüchteter Menschen aus der Ukraine (PPL 99 Klimastrategie, Ukraine/ Energiekrise und 41 Jugend und Soziales)	41	2.387.100 €	1.960.800 €
Anträge von Seestadt Immobilien Bremerhaven	97	1.940.000 €	1.940.000 €
Materialausstattung zur Vorsorge im Katastrophenschutzbereich Sozial- und Betreuungswesen	41	1.771.200 €	1.707.170 €
Situation des Migrationsamtes und des Bürgeramtes in Bezug auf die Ukraine-Krise	7	1.425.984 €	1.425.985 €
Krisenresilienz im Gesundheitswesen: Ertüchtigungen der gesundheitlichen Daseinsvorsorge, LED-Umrüstung (nicht öffentlich)	51	1.273.000 €	1.273.000 €
Ausweitung des Stadttickets Bremen auch für die Bezieher von Wohngeld	68	1.250.000 €	1.250.000 €
Informationskampagne zur Vermeidung von Notlagen in Folge der Ukraine-Krise (PPL 51 und 99)	51	1.184.000 €	1.184.000 €
Unterstützungsleistungen bei Energieeinsparmaßnahmen für Sportvereine im Land Bremen	12	1.000.000 €	400.000 €

**Maßnahmenübersicht Ukraine-Krieg/Energiekrise
(ehem. Globalmittel 500 Mio. €)**

Titel der Maßnahme (Vorlage verlinkt)	Ressort- PPL	(Ursprungs-) Budget	Anschlag 2. Nachtrag 2023
Ausweitung des Härtefallfonds zur Vermeidung von Energie und Wassersperren im Land Bremen	41	834.000 €	100.000 €
Energiekostenpauschale in der Vollzeitpflege und der Bereitschafts-/ Übergangspflege	41	324.000 €	315.260 €
Installation von Netzersatzanlagen und Ausstattung mit BOS-Funk für die Gerichte und Staatsanwaltschaften	11	335.000 €	550.000 €
Globalmittel zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise - Ergänzender Finanzierungsbedarf zur Installation von Netzersatzanlagen für die Gerichte und Staatsanwaltschaften (PPL 11 Justiz)	11	215.000 €	
Sicherstellung der Versorgung der Gefangenen in der JVA und Maßnahmen zur Energieeinsparung	11	150.000 €	150.000 €
Unterstützung insbesondere von Zuwendungsempfängenden bei Energiemehrkosten	ALLE	120.000.000 €	55.000.000 €
Umsetzung des Restrukturierungsprozesses der Gesundheit Nord gGmbH (GeNo) bis 2032 (nicht öffentlich)	51	45.100.000 €	0 €
Verbliebene weitere Reservierungen: Mehrausgaben Sozialleistungen	SF	130.000.000 €	93.640.000 €
Verbleibende Globalmittel / in Vorbereitung befindliche Maßnahmen	Alle	41.298.766 €	20.000.000 €
Summe: Gesamtbudget der Maßnahmen		500.000.000 €	275.242.500 €